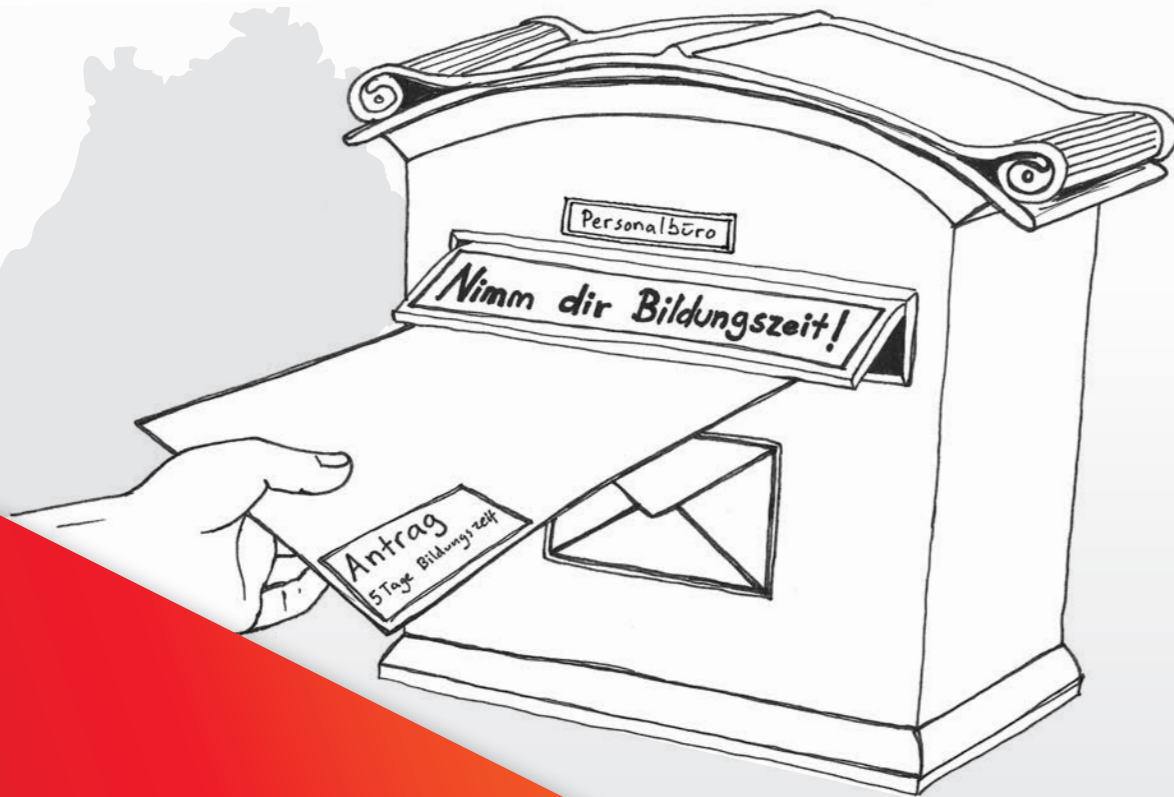




BILDUNGSPROGRAMM 2022

für Aktive in Betrieb und Gesellschaft
in Baden-Württemberg

IG METALL
Bildungszentrum
Lohr - Bad Orb
Büro für Bildungszeit
Baden-Württemberg



Impressum

Herausgeber

IG Metall Bildungszentrum Lohr – Bad Orb,
Büro für Bildungszeit Baden-Württemberg, Stephanie Laux

Redaktion Michael Seis

Bearbeitung des Manuskripts Peggy Rath, Carmen Vogt

Die Seiten 3 bis 6, 36/37 und 42/43 wurden erstellt und übernommen
von IG Metall Vorstand, Fachbereich Gewerkschaftliche Bildungsarbeit.

Illustrationen Stefan Lutz, Ostfildern

Gestaltung SAFRAN WORKS, Frankfurt

Bildnachweis

S. 2 IG Metall; S. 3, 37 Thomas Range; S. 4, 38 Annette Hornischer;
S. 42 Renate Schildheuer

Druck

Werbung & Druck M. Kroeber GmbH



Nimm dir Bildungszeit!

Bildungsprogramm 2022 für Aktive in Betrieb und Gesellschaft in Baden-Württemberg

Allgemeines

Vorwort Irene Schulz und Roman Zitzelsberger.	2
Viele GUTE GRÜNDE für Seminare bei der IG Metall	4
Aktuell und informativ: Das IG Metall-Bildungsangebot online .	5
Erfolgreich ankommen: Veranstaltungsticket DB	6

Bildungsangebote – Politische Weiterbildung

Arbeitnehmer*innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft .	8
Situation und Interesse junger Arbeitnehmer*innen im Betrieb	10
Industrie 4.0 – alles digital?.	11
Lean Production	12
Lean Production ist überall!	13
Industrielle Beziehungen in der Automobilindustrie	14
Transformation der Automobilindustrie.	15
Mitbestimmen im Betrieb.	16
Aktiv im Betrieb	17
Jugend bestimmt mit.	18
Entgeltkompetenz für Beschäftigte	19
Gesellschaftliche Teilhabe und Gerechtigkeit	20
Entgelt ist mehr als Bezahlung!	21
Grundlagen der Tarifpolitik	22
Der Tarifvertrag – dein Vorteil	23
Der Tarifvertrag – kein Buch mit 7 Siegeln.	24
Tarifverträge im Überblick in der Metall- und Elektroindustrie	25
Tarifvertrag in der Praxis	26

*„Beschäftigten haben einen Anspruch auf bis zu 5 bezahlte Arbeitstage Bildungszeit pro Kalenderjahr.“
(§ 1 Abs. 1 Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg)*

Gute ArbeitsZeit. Gute LebensZeit	27
„... und man sieht nur die im Licht ...“.	28
„Fake news“? „Lügenpresse“?	29
Unterwanderung von Betrieben und Dienststellen von Rechts?	30
Betriebliche Mitbestimmung:	
Wer schützt uns vor rechten Akteuren?	31
Das wird man doch noch 'mal sagen dürfen!?	32
Migrationsland Deutschland	33

Bildungsangebote – Berufliche Weiterbildung

Führen und Leiten für Vorgesetzte der mittleren Führungsebene	35
VL kompakt – Die Ausbildungsreihe für Vertrauensleute . .	36

Anmelden, freistellen, teilnehmen

Hinweise zur Anmeldung	38
Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW)	39
Was kostet mein Seminar?	42
Hotelliste 2022	43
Die IG Metall-Bildungszentren	44

Vorwort

von Irene Schulz, Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall
und Roman Zitzelsberger, Bezirksleiter der IG Metall Baden-Württemberg



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gewerkschaftliche Bildungsarbeit hat im Bezirk Baden-Württemberg einen hohen Stellenwert. Sie hat das Ziel, möglichst viele Mitglieder in unseren Betrieben anzusprechen und bietet den Raum, sich mit den Herausforderungen in der Gesellschaft, in der Wirtschaft und im Betrieb auseinanderzusetzen.

Gerade jetzt vor der Bundestagswahl 2021 und den Betriebsratswahlen im Frühjahr 2022 konzentrieren wir uns auf die demokratischen Grundprinzipien und unsere Werte, damit rechte Parteien keinen Boden gewinnen. Unter dem Slogan „Solidarität gewinnt!“, der mittlerweile zum Schlachtruf in vielen Tarifrunden und betrieblichen Auseinandersetzungen geworden ist, bündeln wir unsere Forderungen an Arbeitgeber und Politik: ein sozial gerechte Gestaltung des erforderlichen Wandels hin zu einer klimagerechten Industriegesellschaft, sichere Arbeitsplätze in der Transformation,

Zukunftsinvestitionen sowohl in zukunftssichere Produkte und Produktionsprozesse in den Betrieben als auch in öffentliche Infrastruktur, solidarische Finanzierung des Sozialstaates. Damit können wir wirksam unsere Demokratie gegen Rechtspopulisten und Rechtsextremisten verteidigen.

Dies gilt umso mehr angesichts des rasanten Tempos, in dem sich Betriebe und Branchen verändern. Wir wollen, dass die Beschäftigten der betroffenen Betriebe in diesen Veränderungsprozessen beteiligt werden. Und wir wollen insbesondere die Metallerrinnen und Metalller fit machen für diese Transformation, damit sie die Transformationsprozesse im Sinne der Beschäftigten gestalten können. Beispiele, bei denen es die Betriebsräte*innen und Vertrauensleute zusammen mit den Beschäftigten waren, die erfolgreiche Zukunftskonzepte für ihre Betriebe entwickelt und durchgesetzt haben, gibt es genug. Ein Schlüssel dazu ist eine möglichst breite Förderung von Qualifizierung und Weiterbildung.

Mit unserer Bildungsarbeit leisten wir hier einen wichtigen Beitrag. Sie verschafft den Menschen mehr Sicherheit und Orientierung in einer sich immer schneller verändernden Arbeitswelt.

Nur mit Bildung ist eine gerechte Veränderung möglich. Es nimmt Ängste und gibt Sicherheit im eigenen Handeln. Wir als IG Metall treten dafür ein, das Bildungszeitgesetz zu fördern und stärker statt weniger in Weiterbildung zu investieren, sowie organisatorische und strukturelle Hürden für das lebenslange Lernen abzubauen.

Das Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg bietet hierzu hervorragende Möglichkeiten. Mit über 100 Seminaren haben wir ein umfangreiches Bildungsangebot, von Grundkenntnissen bis fachlicher Qualifizierung geschaffen, um euch ein attraktives Angebot unterbreiten zu können. Wir laden Euch herzlich ein, von diesem Angebot Gebrauch zu machen und freuen uns auf Eure Teilnahme.

Macht Euren Anspruch auf 5 Tage bezahlte Bildungszeit geltend und nehmt eure Rechte wahr!

Wir wünschen euch ein spannendes, abwechslungsreiches und erfolgreiches Bildungsjahr 2022 und freuen uns auf eure Teilnahme in unseren Seminaren.

Irene Schulz

Roman Zitzelsberger

Bildung überall – powered by IG Metall

Abstandsregeln, Hygienekonzepte und eine hohe Nachfrage nach unseren Seminaren: Die Kapazitäten in unseren Bildungszentren können nicht immer alles abdecken. Wir behalten uns daher vor, Seminare auch in geprüften Hotels oder in Bildungszentren anderer DGB-Gewerkschaften anzubieten. Für euch heißt das: mehr Seminare zur Auswahl, kürzere Wege für eine bessere Erreichbarkeit und den Schutz der Umwelt und eine natürlich gewohnt gute Lernumgebung – eben ganz IG Metall.





Viele gute Gründe für Seminare bei der IG Metall und ihren Partnern

1 Die PRAXIS steht im Mittelpunkt
Theoretisches Wissen ist unverzichtbar. Aber nur in Verbindung mit der Praxis kann sich dieses Wissen entfalten. Wir haben täglichen Bezug zur Praxis. Das merkt man an unseren Seminaren.

2 Betriebliche Praxis im GESELLSCHAFTLICHEN Kontext
Allgemeine ökonomische Entwicklungen, politische Vorgaben und Initiativen haben Einfluss auf Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft. Wir diskutieren in Zusammenhängen und eröffnen Perspektiven.

3 Wir nehmen uns ZEIT
Wir vermitteln neben rechtlichen Aspekten Hintergründe, Zusammenhänge und Handlungswege. Dafür nehmen wir uns die notwendige Zeit.

4 AUSGEZEICHNETE Seminare
Unsere Seminarkonzepte werden ständig im bundesweiten Austausch weiterentwickelt. So sichern wir eine gleichbleibend gute Qualität unserer Seminare. Dafür werden wir von unabhängigen Gutachtern ausgezeichnet. Unsere Bildungsarbeit ist zertifiziert nach ISO und LQW.

5 Wir haben QUALIFIZIERTE Referentinnen und Referenten
Sie verfügen über Erfahrung in der Seminararbeit. Sie haben sich in Aus- und Fortbildungen umfangreiches Fachwissen zur gesetzlichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung angeeignet.

6 LERNEN in freundlicher Atmosphäre
Wir bieten Seminare in gut ausgestatteten Tagungshäusern vor Ort und in den IG Metall-Bildungszentren an.



7 Unsere Bildungshäuser verbinden **TRADITION** und **INNOVATION**

Die IG Metall unterhält sieben eigene Bildungshäuser. Hier bündeln sich Wissen und Erfahrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit modernster Ausstattung und Seminartechnik.

8 Wir sind die **EXPERTEN**

Interessenvertretung ist seit über 100 Jahren unsere Aufgabe! Wir kennen uns auch bei schwierigen Fällen aus, verhandeln Tarifverträge und helfen bei Betriebsvereinbarungen.

9 IG Metall im **BETRIEB**

Lernen endet nicht mit dem letzten Seminartag. Entscheidend ist der Transfer in den betrieblichen Alltag. Mit 27 Geschäftsstellen in Baden-Württemberg sind wir überall erreichbar und stehen auch nach dem Seminar zur Verfügung.

Aktuell und informativ: Das IG Metall-Bildungsangebot im Netz



Aktuelle Bildungsthemen, Online- und Präsenzseminare und viele weitere Informationen rund um unser Seminarangebot findest du auch unter www.igmetall.de/bildung

- ▶ Alle bundesweiten Seminare mit Seminarbeschreibung, Themenplan und der Information über freie Plätze
- ▶ Zielgruppenspezifische Bildungsangebote
- ▶ Informationen zur Anmeldung und Online-Seminaranfrage
- ▶ Informationen zur Freistellung nach dem Betriebsverfassungsgesetz und den Bildungsurlaubsgesetzen der Bundesländer
- ▶ Adressen und Links der IG Metall-Bildungszentren
- ▶ Das Bildungsprogramm als PDF zum Herunterladen

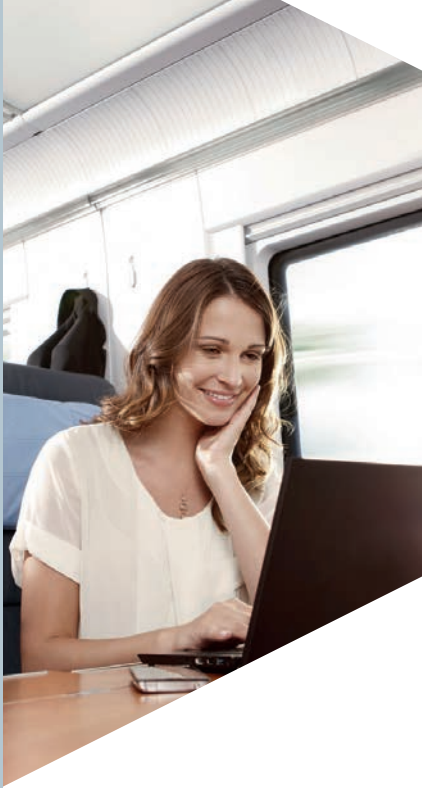
Mitglieder bekommen mehr:

Das Extranet ist das Online-Netz für die Aktiven der IG Metall: schnell, aktuell, informativ und exklusiv www.extranet.igmetall.de

Das Referent*innenportal:

Seminarkonzepte und Infos: [Extranet > Praxis](#)
[> Gewerkschaftliche Bildungsarbeit > Referenten](#)





Erfolgreich ankommen – mit dem Veranstaltungsticket deutschlandweit.

Die Servicegesellschaft der IG Metall bietet zum Seminarbesuch in Kooperation mit der Deutschen Bahn ein Angebot zur bequemen und kostengünstigen An- und Abreise an.

Die An- und Abreise erfolgt im Fernverkehr der Deutschen Bahn mit 100 % Ökostrom.

Die Sonderkonditionen der Deutschen Bahn für das Veranstaltungsticket findet ihr unter unserem Buchungslink: www.igmservice.de/bahn

Bitte bei der Buchung beachten: Bei einer Fahrtkostenerstattung durch die IG Metall können nur die Reisekosten 2. Klasse erstattet werden.



Die Buchung erfolgt bequem online unter:

www.igmservice.de/bahn

Zur Buchung ist eine Kreditkarte* erforderlich.

Wir wünschen eine gute Reise und ein interessantes und lehrreiches Seminar.



www.igmservice.de

Eine Anzeige der Servicegesellschaft mbH für Mitglieder der IG Metall
Baseler Platz 2, 60329 Frankfurt am Main

* Bitte beachten sie, dass bei American Express und Airplus Firmenkreditkarten ein Zahlungsmittelentgelt entsprechend Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Bahn AG (BB Personenverkehr) erhoben wird.

Seminare 2022

Politische Weiterbildung



Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg
§ 37.7 BetrVG

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie D

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

Arbeitnehmer*innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft

Wie funktioniert eigentlich die wirtschaftliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland? Sind wir Arbeitnehmer*innen nur Rädchen im Getriebe? Oder haben Beschäftigte auch einen spürbaren Einfluss? Einfluss auf die politischen Entscheidungen des Staates, auf die Ausrichtung des Unternehmens, in dem man arbeitet? Wie wird die Steuerung von Staat und Wirtschaft von der Mehrheit der Beschäftigten wahrgenommen: Die da oben ordnen an und wir unten können nur ausführen? Oder als gleichberechtigte Beziehung?

Für das deutsche Modell der sozialen Marktwirtschaft gilt „Teilhabe“. Der Betriebsrat – als Vertreter der Beschäftigten – nimmt Teil an wichtigen Entscheidungen des Unternehmens. Mitbestimmung – ein Stück Demokratie im Betrieb – ist einer der wichtigsten Grundsätze des sozialen Miteinanders und unserer staatlichen Idee.

Mitbestimmung wird in Deutschland seit Jahrzehnten praktiziert. Ein demokratisches Erfolgsmodell sagen viele. Der ständige Dialog der Beteiligten auch in Betrieben und Aufsichtsräten vermeidet sehr viel Reibungsverlust und hilft so Unternehmen und Beschäftigten.

Themen im Seminar

- ▶ Erfolgsmodell Mitbestimmung im Rahmen der politischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland
- ▶ Rechte der Arbeitnehmer*innen
- ▶ Wächst die Wirtschaft – wachsen die Einkommen?
- ▶ Wirtschaftliche Ergebnisse – wie verteilt?
- ▶ Der Kompromiss als gesellschaftliche Regel?
- ▶ Interessenvertreter*innen: wer kümmert sich um was?
- ▶ Politik im Spannungsfeld wirtschaftlicher Interessen
- ▶ Verhandlung, Diplomatie, Ergebnisdarstellung

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Aalen, Heidenheim, Schwäbisch Gmünd	20.06. – 24.06.2022	L90122025RB2	Bildungszentrum Lohr	Freitag, 15. April 2022
	17.10. – 22.10.2022	L90122042RB2	Bildungszentrum Lohr	Freitag, 12. August 2022
Albstadt	17.10. – 21.10.2022	Q904221042BW	Biohotel Mohren	Freitag, 12. August 2022
Esslingen, Bezirk Baden Württemberg	26.09. – 30.09.2022	O90522039RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Freitag, 22. Juli 2022
	28.11. – 02.12.2022	Q905221048BW	Seminarpark Rössle	Freitag, 23. September 2022
Freiburg, Bezirk Baden Württemberg	19.09. – 23.09.2022	L90622038RB2	Bildungszentrum Lohr	Freitag, 15. Juli 2022
Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen	09.05. – 13.05.2022	L90722019RB2	Bildungszentrum Lohr	Freitag, 4. März 2022
Göppingen-Geislingen	07.03. – 11.03.2022	Q910221010BW	Hotel Kloster Hirsau	Donnerstag, 30. Dezember 2021
Karlsruhe, Bruchsal, Pforzheim	24.10. – 28.10.2022	O91422043RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Freitag, 19. August 2022
	28.11. – 03.12.2022	L91422048RB2	Bildungszentrum Lohr	Freitag, 23. September 2022

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Mannheim	25.04. – 29.04.2022	L 91722017RB2	Bildungszentrum Lohr	Freitag, 18. Februar 2022
	24.10. – 28.10.2022	O91722043RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Freitag, 19. August 2022
	05.12. – 09.12.2022	O91722049RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Freitag, 30. September 2022
Heilbronn-Neckarsulm	27.06. – 01.07.2022	Q918221026BW	Bildungszentrum Lohr	Freitag, 22. April 2022
Heilbronn-Neckarsulm, Schwäbisch Hall	17.10. – 21.10.2022	L91822042RB2	Bildungszentrum Lohr	Freitag, 12. August 2022
	21.11. – 25.11.2022	Q918221047BW	Bildungszentrum Lohr	Freitag, 16. September 2022
Reutlingen-Tübingen	17.10. – 21.10.2022	L92222042RB2	Bildungszentrum Lohr	Freitag, 12. August 2022
Singen, Friedrichshafen-Oberschwaben	28.03. – 01.04.2022	Q923221013BW	Hotel Jägerhof	Freitag, 21. Januar 2022
Schwäbisch Hall, Heilbronn-Neckarsulm	04.04. – 08.04.2022	O92622014RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Freitag, 28. Januar 2022
Stuttgart	17.01. – 21.01.2022	Q929221003BW	Hotel Löwen	Freitag, 12. November 2021
	28.03. – 01.04.2022	Q929221013BW	Hotel Löwen	Freitag, 21. Januar 2022
	25.04. – 29.04.2022	L92922017RB2	Bildungszentrum Lohr	Freitag, 18. Februar 2022
	02.05. – 06.05.2022	L92922018RB2	Bildungszentrum Lohr	Freitag, 25. Februar 2022
	09.05. – 13.05.2022	Q929221019BW	Hotel Löwen	Freitag, 4. März 2022
	20.06. – 26.06.2022	Q929221025BW	Hotel Sonne	Freitag, 15. April 2022
	27.06. – 01.07.2022	O92922026RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Freitag, 22. April 2022
	27.06. – 01.07.2022	Q929221026BW	Hotel Löwen	Freitag, 22. April 2022
	04.07. – 08.07.2022	Q929221027BW	Hotel Löwen	Freitag, 29. April 2022
	18.07. – 22.07.2022	L92922029RB2	Bildungszentrum Lohr	Freitag, 13. Mai 2022
	12.09. – 16.09.2022	Q929221037BW	Hotel Löwen	Freitag, 8. Juli 2022
	26.09. – 30.09.2022	Q929221039BW	Hotel Löwen	Freitag, 22. Juli 2022
	10.10. – 14.10.2022	Q929221041BW	Hotel Sonne	Freitag, 5. August 2022
	24.10. – 28.10.2022	Q929221043BW	Hotel Löwen	Freitag, 19. August 2022
	07.11. – 11.11.2022	Q929221045BW	Hotel Löwen	Freitag, 2. September 2022
	21.11. – 25.11.2022	Q929221047BW	Hotel Löwen	Freitag, 16. September 2022
	28.11. – 02.12.2022	Q929221048BW	Hotel Löwen	Freitag, 23. September 2022
	05.12. – 09.12.2022	Q929221049BW	Hotel Löwen	Freitag, 30. September 2022
Ulm	04.04. – 08.04.2022	Q932221014BW	Allgäuer Stern Hotel	Freitag, 28. Januar 2022
	24.10. – 28.10.2022	Q932221043BW	Allgäuer Stern Hotel	Freitag, 19. August 2022
Villingen Schwenningen, Freudenstadt	04.07. – 08.07.2022	L93322027RB2	Bildungszentrum Lohr	Freitag, 29. April 2022
Waiblingen, Bezirk Baden Württemberg	20.06. – 24.06.2022	L93422025RB2	Bildungszentrum Lohr	Freitag, 15. April 2022

→ Wir empfehlen den Besuch eines Seminars der Geschäftsstelle deiner Region.

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genaueres dazu auf Seite 38, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg
§ 37.7 BetrVG

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie D

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Schwerbehinderten- und der Jugend- und Auszubildendenvertretung.

→ Wir empfehlen den Besuch eines Seminars der Geschäftsstelle deiner Region.

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauer dazu auf Seite 38, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

(Einführungsseminar Jugend I)

Situation und Interesse junger Arbeitnehmer*innen im Betrieb

Wie siehst Du das: Du bist jung und die Welt steht dir offen. Oder siehst Du es so: Du bist jung und junge Leute haben immer Probleme?

Du willst gleich mit „gut Geldverdienen“ starten oder willst du dich erst mal durch eine anspruchsvolle Ausbildung „quälen“? Deine Entscheidung lautet: Ich will einen guten Beruf! Also rein in ein Unternehmen.

Du merkst schnell: Die Welt der Arbeit ist nicht immer leicht zu verstehen. Disziplin, Vorgesetzte, Leistungsdruck – in einem Unternehmen geht es oft ziemlich anders zu als in der Schule.

Aber keine Panik! Junge Beschäftigte wählen z. B. ihre eigene Vertretung – die Jugend- und Auszubildendenvertretung. Und die kann eine Menge machen.

Es gibt Verträge in denen einige wichtige Fragen behandelt werden: z. B. deine Übernahme. Und auch das hilft: dein Seminar! Hol dir Infos, lerne andere Azubis kennen. Einfach anmelden.

Themen im Seminar

- ▶ Junge Arbeitnehmer*innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft
- ▶ Das Spannungsfeld sozialer Interessen
- ▶ Kollektive Interessen – was ist das?
- ▶ Jugendarbeitslosigkeit
- ▶ Junge Beschäftigte und ihre besonderen Interessen
- ▶ JAV – Die Jugend- und Auszubildendenvertretung
- ▶ Ausbildungsqualität
- ▶ Welche Rechte schützen dich?

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Aalen, Schwäbisch Gmünd, Heidenheim	07.11. – 11.11.2022	L90122045RB2	Bildungszentrum Lohr	Freitag, 2. September 2022
Gaggenau	16.05. – 20.05.2022	Q908221020BW	Wartaweil am Ammersee	Freitag, 11. März 2022
Karlsruhe, Bruchsal, Pforzheim	16.05. – 20.05.2022	Q914221020BW	Karl-Kloß-Jugendbildungsstätte	Freitag, 11. März 2022
Mannheim	18.07. – 22.07.2022	Q917221029BW	Rahnenhof	Freitag, 13. Mai 2022
Reutlingen-Tübingen, Bezirk Baden Württemberg	17.01. – 21.01.2022	L92222003RB2	Bildungszentrum Lohr	Freitag, 12. November 2021
	18.07. – 22.07.2022	J92222029RB2	Bildungszentrum Schliersee	Freitag, 13. Mai 2022
Ulm, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen	11.07. – 15.07.2022	Q932221028BW	Bildungszentrum Schliersee	Freitag, 6. Mai 2022
Villingen-Schwenningen, Freudenstadt	21.03. – 25.03.2022	Q933221012BW	Karl-Kloß-Jugendbildungsstätte	Freitag, 14. Januar 2022
Tauberbischofsheim	19.09. – 23.09.2022	J93522038RB2	Bildungszentrum Schliersee	Freitag, 15. Juli 2022
Ludwigsburg, Waiblingen, Esslingen, Göppingen-Geislingen, Schwäbisch Hall	25.07. – 29.07.2022	Q936221030BW	DGB Camp Markelfingen	Freitag, 20. Mai 2022

Industrie 4.0 – alles digital?

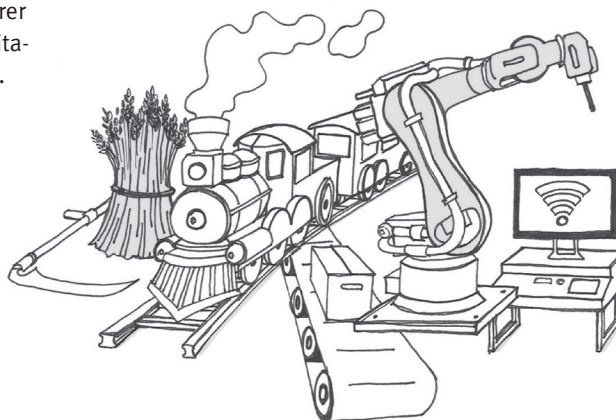
Datenbrillen in der Montage, die Vernetzung von Maschinen, Roboter als Arbeitskollegen*innen, Algorithmen, die Bürotätigkeiten übernehmen – die umfassende Digitalisierung der Industriearbeit hat viele Aspekte.

Es gilt jetzt, ein Bild zu entwickeln, wie die Arbeitswelt der Zukunft aus unserer Sicht aussehen soll und wie wir uns diesem nähern können.

Damit aus technischem Fortschritt auch ein Fortschritt für die Beschäftigten werden kann, müssen wir die Menschen ermutigen, sich bei der Gestaltung ihrer Arbeitswelt einzumischen. Auch dazu bietet die Digitalisierung neue Möglichkeiten, die wir nutzen sollten.

Themen im Seminar

- ▶ Was ist Industrie 4.0?
- ▶ Vernetzung als Schlüssel von Industrie 4.0
- ▶ Auswirkungen auf Beschäftigte
- ▶ Wer bestimmt wen (Maschine-Mensch)?
- ▶ Betriebliche Handlungsfelder
- ▶ Welche rechtlichen Grenzen gibt es und ist eine Weiterentwicklung von Arbeitnehmer*innenrechten notwendig?



Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie A

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Bezirksleitung Baden-Württemberg	23.05. – 25.05.2022	L90022021RB2	Bildungszentrum Lohr	Freitag, 18. März 2022

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauer dazu auf Seite 38, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg
§ 37.7 BetrVG

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie D

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

Neue Produktionskonzepte**Lean Production**

Verschlinkung der Produktion – „lean production“, unter diesem Titel sorgte vor Jahren eine Studie des „MIT“ (Massachusetts Institute of Technology) für Furore. Insbesondere in der Automobil- und Zulieferindustrie, im Maschinenbau und der Elektroindustrie hat dieses Produktionskonzept Einzug gehalten. Sind schlank organisierte Unternehmen besonders attraktiv? Für Arbeitnehmer oder für Investoren? Welche Folgen hat die „Speck-weg“-Strategie? Und: wo sitzt der Speck?

Ist „schlanke Produktion“ nur ein anderes Wort für Arbeitsverdichtung oder wird die gesamte Organisation eines Unternehmens unter die Lupe genommen? Ziel des Seminars ist es, Klarheit über den Begriff der schlanken, der „lean production“ zu schaffen sowie die Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer und der betrieblichen Interessenvertretungen zu diskutieren.

Betriebliche Erfahrungen werden das Seminar ebenso prägen wie betriebliche oder tarifliche Regelungsmöglichkeiten: z.B. welche Folgen hat „lean production“ für Arbeitsorganisation, Qualifikation, berufliche Weiterentwicklung, Eingruppierung oder Leistungsentlohnung?

Wenn aus schlank mager wird: Braucht nicht jedes Unternehmen Reserven? Schlank oder gesund: Ist das gesunde Unternehmen nicht die bessere Alternative zu „lean“?

Themen im Seminar

- ▶ Was ist eigentlich „lean production“?
- ▶ Welche Probleme löst „lean“?
- ▶ Die MIT-Studie und ihre Empfehlungen
- ▶ Welche Arbeitsbedingungen folgen auf „lean“?
- ▶ Geht es nur um „mehr schaffen“?

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Stuttgart	17.10. – 21.10.2022	092922042RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Freitag, 12. August 2022

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauereres dazu auf Seite 38, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Lean Production ist überall!

„Lean Production“ ist ein Produktionskonzept, das häufig der Automobilindustrie zugeschrieben wird. Bekannt geworden ist es auch als das Konzept, mit dem der Automobilhersteller „Toyota“ seinen Siegeszug angetreten haben soll.

Mit der Studie des „MIT“ (Massachusetts Institute of Technology) wurde das Produktionskonzept weltweit bekannt und unter dem Schlagwort „Verschlan-
kung“ in fast jede Produktion so – oder zumindest in Ansätzen – eingeführt.

Was aber ist „Lean production“ eigentlich? Was passiert konkret und woran ist dies Konzept zu erkennen?

Für Arbeitnehmer scheint es nur ein anderes Wort für Arbeitsverdichtung zu sein.

Auch bei diesem Konzept stellt sich vorrangig die Frage, wie auch aus Arbeitnehmersicht Positives gestaltet werden kann. Deshalb muss darüber nachgedacht werden, wie wir Einfluss auf die Ausgestaltung solcher Konzepte nehmen können. Welche Möglichkeiten Betriebsräte, IG Metall und auch einzelne Arbeitnehmer haben.

Themen im Seminar

- ▶ Was ist Lean Production?
- ▶ Welche Veränderungen gibt/gab es durch Lean Production im Betrieb?
- ▶ Die MIT-Studie und ihre Empfehlungen
- ▶ Wie kann „lean“ auch im Sinne der Arbeitnehmer gestaltet werden?

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie A

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Bezirksleitung Baden-Württemberg	05.10. – 07.10.2022	L90022090RB2	Bildungszentrum Lohr	Montag, 1. August 2022

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauer dazu auf Seite 38, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie D

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

Kollegen und gute Jobs in der Automobilindustrie**Industrielle Beziehungen in der Automobilindustrie**

Ja, sie liegen höher als in manchen anderen Beschäftigungsbereichen, die Entgelte in der Automobilindustrie. Und die Unternehmen verdienen auch ziemlich gut. Also stellt sich die Frage: Sind die Beschäftigten am wirtschaftlichen Erfolg angemessen beteiligt?

Da kann man doch noch etwas rausholen, sagen manche Kollegen. Aber wie funktioniert das eigentlich: ...was rausholen? Wer kann „was rausholen“ und vor allem „wie“? Und was überhaupt? Geld oder gute Arbeitsbedingungen?

Bei solchen betrieblichen Fragen spielt der Betriebsrat eine wichtige Rolle. Was kann der eigentlich leisten, für wen ist der genau da? Für alle Beschäftigten oder nur für die in der Produktion? Wie sieht es aus mit den jeweiligen Interessen? Der/die eine will möglichst flexible Arbeitszeit, die/der andere ist an möglichst hohem Einkommen interessiert, wieder andere sagen: Mein berufliches Weiterkommen – das ist für mich das Wichtigste ...

Wenn betriebliche Interessen verhandelt werden, ist folglich diplomatisches Geschick nötig. Oder ist es besser „mit der Brechstange“ in betriebliche Verhandlungen zu gehen?

Ob Entgelt oder Arbeitszeit, berufliche Entwicklung oder die Vereinbarung von Familie und Beruf – ein Seminar, das nicht nur „Automobilisten“ viele Anregungen bietet.

Themen im Seminar

- ▶ Stellung von Arbeitnehmer*innen in Wirtschaft und Gesellschaft
- ▶ Unternehmen – Aufbau, Struktur und Ziele
- ▶ Betriebsparteien, Verträge und Vereinbarungen
- ▶ Regelungen durch Betriebsvereinbarungen
- ▶ Die „Macht“ des Betriebsrats
- ▶ Individual- und Kollektivinteressen
- ▶ An einem Strang: Vertrauenskörper, Betriebsrat, JAV etc.

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Stuttgart	04.04. – 08.04.2022	LO01422	Bildungszentrum Lohr	Freitag, 28. Januar 2022
	30.05. – 03.06.2022	OA02222	Bildungszentrum Bad Orb	Freitag, 25. März 2022
	25.07. – 29.07.2022	OA03022	Bildungszentrum Bad Orb	Freitag, 20. Mai 2022
	12.09. – 16.09.2022	OB03722	Bildungszentrum Bad Orb	Freitag, 8. Juli 2022
	24.10. – 28.10.2022	LO14322	Bildungszentrum Lohr	Freitag, 19. August 2022
	21.11. – 25.11.2022	LS04722	Bildungszentrum Lohr	Freitag, 16. September 2022

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauereres dazu auf Seite 38, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Transformation der Automobilindustrie

Die Automobilindustrie in Deutschland steht vor einem tiefgreifenden Transformationsprozess:

- ▶ Klima- und umweltschädliche Emissionen müssen weiter reduziert werden. Die Einführung klimaneutraler Antriebskonzepte einschl. nachhaltiger Energie- und Ladestrukturen ist erforderlich.
- ▶ Die Nutzung technologischer Digitalisierungsoptionen durch Vernetzung mit dem Internet und weiteren Mobilitätssystemen entwickelt sich.
- ▶ Das autonome Autofahren gewinnt an Perspektive.. Dabei werden Daten veröffentlicht und verknüpft. Gesetzliche Regelungen müssen definieren, in welchem Rahmen und mit welchen Grenzen dies erfolgen soll.
- ▶ Smartphones können die Schnittstelle für Mobilität werden. Auch hierzu müssen gesetzliche und sicherheitstechnische Regelungen getroffen werden.

Für die Beschäftigten stehen im Zentrum die Konse-

quenzen für die Zahl der Arbeitsplätze. Auch die Qualifikationsanforderungen werden sich stark verändern. Diese Auswirkungen sollen im Seminar erarbeitet, diskutiert und mit denkbaren Lösungen versehen werden.

Themen im Seminar

- ▶ Wie können Klima- und umweltschädliche Emissionen weiter reduziert werden?
- ▶ Mobilitätskonzepte für ökologische Nachhaltigkeit
- ▶ Welche Rolle werden E-Fahrzeuge spielen? Klimaneutrale Antriebskonzepte und Übergangsszenarien
- ▶ Digitalisierung von Fahrzeugen und Verkehrssystemen
- ▶ Datenschutz und Datensicherheit
- ▶ Autonome Technologien und integrierte Mobilitätssysteme
- ▶ Wertschöpfung, neue Geschäftsmodelle und Unternehmensstrategien – CASE u. ä.
- ▶ Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Qualifikationsanforderungen

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie D

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Stuttgart	10.01. – 14.01.2022	OA00222	Bildungszentrum Bad Orb	Freitag, 5. November 2021
	27.06. – 01.07.2022	OH02622	Bildungszentrum Bad Orb	Freitag, 22. April 2022
	05.09. – 09.09.2022	OB03622	Bildungszentrum Bad Orb	Freitag, 1. Juli 2022
	10.10. – 14.10.2022	OE04122	Bildungszentrum Bad Orb	Freitag, 5. August 2022
	14.11. – 18.11.2022	OB04622	Bildungszentrum Bad Orb	Freitag, 9. September 2022
	12.12. – 16.12.2022	OE05022	Bildungszentrum Bad Orb	Freitag, 7. Oktober 2022

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauer dazu auf Seite 38, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie D

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

Mitbestimmen im Betrieb

Was macht die Stärke der deutschen Wirtschaft aus? Viele mittelständische Unternehmen? Erfindergeist? Gute Arbeitsorganisation?

Wie auch immer, eines ist aber klar: ohne das Engagement und die Motivation der Arbeitnehmer*innen wären gute, qualitativ hochwertige Produkte mit hoher Termintreue nicht herzustellen. Gute Ausbildung tut ein übriges. Wäre das alles möglich, wenn in den Betrieben allein das „Herr-im-Haus“-Prinzip herrschen würde? Wohl kaum. Deshalb hat Deutschland einen Weg gefunden, Beschäftigte an Entscheidungen eines Betriebes zumindest in einigen Bereichen zu beteiligen. Der Weg heißt: Mitbestimmung. Mitbestimmung im Betrieb ist keineswegs nur ein rein betriebliches Thema. Vielmehr ist es ein Thema des Staats- und Demokratieverständnisses, wie man Menschen, die massgeblich für den volkswirtschaftlichen Erfolg mitverantwortlich sind, an Entscheidungen beteiligt. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokra-

tischer Rechtsstaat. Und Betriebe und Unternehmen stehen nicht außerhalb dieses Staates und des Geltungsbereiches des Grundgesetzes. Deshalb ist „Mitbestimmen im Betrieb“ kein rein betriebliches, sondern ein allgemein politisches Thema. Die Zusammenhänge, Notwendigkeiten und Chancen dieses Systems „Mitbestimmung“ sind Inhalt dieses Seminars.

Themen im Seminar

- ▶ Was ist „Mitbestimmung“?
- ▶ Wie funktioniert das System „Mitbestimmung“?
- ▶ Wer kann wie dabei mitmachen?
- ▶ Politische Fragestellungen, die sich aus dem Mitbestimmungsgedanken ergeben in Bezug auf Betriebe, Staat und Gesellschaft

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Heilbronn-Neckarsulm	04.07. – 08.07.2022	Q918221027BW	Bildungszentrum Bad Orb	Freitag, 29. April 2022
	14.11. – 18.11.2022	Q918221046BW	Bildungszentrum Lohr	Freitag, 9. September 2022

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauereres dazu auf Seite 38, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Aktiv im Betrieb

Arbeitnehmer*innen und ihre gewählten betrieblichen Interessenvertretungen haben viele formelle Möglichkeiten, Einfluss auf ihre Arbeitsbedingungen zu nehmen. Zumindest theoretisch. Praktisch stellt sich dieser Einfluss oft sehr schwierig dar und nicht selten bewahrheitet sich ein altes Sprichwort: Recht haben ist eine Sache – Recht bekommen eine ganz andere.

In unserem Seminar „Aktiv im Betrieb“ dreht sich alles darum, es nicht so weit kommen zu lassen. Wir beschäftigen uns mit grundlegenden Rechten der Beschäftigten, dem (dualen) System der betrieblichen Interessenvertretung und der Frage, was sowohl Beschäftigte als auch Interessenvertreter*innen gemeinsam für menschengerechte Arbeitsbedingungen tun können. Dazu analysieren wir unterschiedliche betriebliche und gesellschaftliche Regelungsebenen für gute Arbeit im Betrieb, beschäftigen uns mit Fragen einer erfolgreichen innerbetrieblichen Informationspolitik sowie mit den Basics für eine gelungene Kommunikation untereinander.

Vor dem Hintergrund dieser Inhalte erweitern wir unseren Blick auf die gesellschaftspolitische Dimension: Welche Rolle spielen Beteiligung und Mitbestimmung für eine demokratische Gesellschaft? Welche Möglichkeiten haben Arbeitnehmer*innen, ihre Interessen über den Betrieb hinaus wahrzunehmen und durchzusetzen?

Themen im Seminar

- ▶ Mitwirkungsmöglichkeiten von Arbeitnehmern*innen sowie ihren Interessenvertretungen
- ▶ Innerbetriebliche Informationspolitik
- ▶ Beteiligungsmöglichkeiten der Beschäftigten in der Betriebsversammlung
- ▶ Erkennen betrieblicher und gesellschaftlicher Regelungsebenen für gute Arbeit im Betrieb
- ▶ Gesellschaftspolitische Bedeutung der betrieblichen Beteiligung von Beschäftigten und ihren Vertretern*innen
- ▶ Aktive Beteiligung in Betrieb und Gesellschaft

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg
§ 37.7 BetrVG

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie D

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Aalen	18.07. – 22.07.2022	090122029RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Freitag, 13. Mai 2022
Ludwigsburg, Bezirk Baden Württemberg	07.11. – 11.11.2022	093622045RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Freitag, 2. September 2022

→ Wir empfehlen den Besuch eines Seminars der Geschäftsstelle deiner Region.

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genaueres dazu auf Seite 38, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarkosten auf Anfrage**Zielgruppe**

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

Jugend bestimmt mit

Jede/r für sich oder alle gemeinsam? Diese Frage stellt sich für jede/n Auszubildende/n und jungen Beschäftigten. Wie wird man mehr erreichen? Du bist gefragt in diesem Seminar - mit deinen Erfahrungen als Jugendlicher in Betrieb und Gesellschaft, in der Ausbildung oder am Arbeitsplatz und in Deinem Lebensumfeld.

Außerdem wollen wir klären, was du mit "Mitbestimmung" erreichen kannst, zumindest im Betrieb. Was tut eine "Jugend- und Auszubildendenvertretung?"

Aber das Leben besteht nicht nur aus dem Betrieb. Viele Lebens- und Arbeitsbedingungen werden außerhalb des Betriebes gelegt, durch Gesetze zum Beispiel. Deshalb müssen wir wissen: wie nehmen junge Menschen hier Einfluss? Können sie überhaupt Einfluss nehmen?

Themen im Seminar

- ▶ Welche Interessen haben junge Beschäftigte im Betrieb, aber auch in der Gesellschaft?
- ▶ Welche Mitwirkungsmöglichkeiten gibt es?
- ▶ Welche Einflussmöglichkeiten hat der Staat und warum handelt er so, wie er handelt?
- ▶ Welche Aufgaben hat eine Jugend- und Auszubildendenvertretung



IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Tauberbischofsheim	19.04. – 22.04.2022	J93522016RB2	Bildungszentrum Schliersee	Freitag, 11. Februar 2022

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauereres dazu auf Seite 38, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Entgeltkompetenz für Beschäftigte

Ein Arbeitsverhältnis ist der Austausch von Arbeitskraft gegen Bezahlung. Tarifverträge regeln, für wieviel Arbeitskraft (Arbeitszeit) man wieviel Entgelt bekommt. Deshalb sind Tarifverträge wichtige Grundlagen für Arbeitnehmer*innen. Deshalb sollte man die Struktur und die Inhalte von Tarifverträgen als Arbeitnehmer*in kennen. In diesem Seminar vermitteln wir genau diese Kenntnisse, und zwar am Beispiel der Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie.

Darüberhinaus geht es aber auch um das „Gesamtpaket“ der tariflichen Regelungen zum Entgelt: Manteltarifvertrag, Entgelttrahmentarifvertrag (ERA), Urlaubsabkommen, Tarifvertrag für Sonderzahlungen. Und anhand von praktischen Beispielen wollen wir auch nachsehen, wie Eingruppierungen oder die Ermittlung des Leistungsentgeltes zustandekommen.

Themen im Seminar

- Welche Regelungsmechanismen gibt es zur Entgeltfindung?

- Tarifverträge regeln die wesentlichen Bestimmungen zum Entgelt und welche Tarifverträge das sind (Beispiel: Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg)
- Wie müssen diese Tarifverträge angewendet werden?
- Wie splittet sich ein Einkommen auf? Fragen zum Grund-, Leistungs- und sonstigen Entgeltbestandteilen
- Wie können Arbeitnehmer*innen reagieren, wenn sie sich ungerecht bezahlt fühlen?



Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie D

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Ludwigsburg, Bezirk Baden-Württemberg	26.09. – 30.09.2022	Q936221038BW	Hotel Raitelberg	Freitag, 22. Juli 2022

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauer dazu auf Seite 38, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg
§ 37.7 BetrVG

Seminarkosten auf Anfrage**Zielgruppe**

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

*Bitte beachten:
bei diesen Seminaren
bieten wir KEINE
Übernachtung an!*

Gesellschaftliche Teilhabe und Gerechtigkeit

Arbeitsbewertung – das Wort klingt schon kompliziert. Entgelttarifvertrag – auch da fragt sich mancher: Was ist damit gemeint? Ja, es gibt komplizierte Zusammenhänge in der Arbeitswelt. Und nach dem Seminar werden viele sagen: War doch nicht so schwierig. Und vor allem hilfreich!

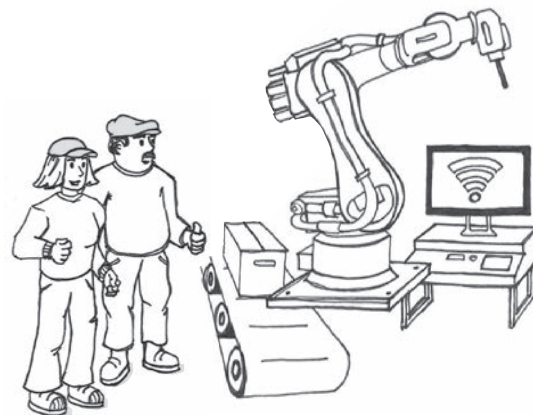
Unsere Tarifverträge sehen sogenannte Leistungsentgelte als Bestandteil der Gesamtvergütung vor und Grundentgelte. Wie werden diese Komponenten ermittelt? Welche Kriterien spielen dabei eine Rolle?

Tarifverträge – das ist ein Thema dieses Seminars. In Tarifverträgen sind wichtige Fragen des Arbeitslebens geregelt: gerechte Bezahlung und persönliche Wertschätzung.

→ Es lohnt sich, darüber nachzudenken.

Themen im Seminar

- ▶ Einkommensverteilung in Deutschland
- ▶ Deutschland im internationalen Vergleich
- ▶ Grundlagen des Tarifvertragsgesetzes
- ▶ Wie wird ein Tarifvertrag angewandt?
- ▶ Höhere Gerechtigkeit durch tarifliche Bestimmungen



IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Heidelberg	13.10. – 14.10.2022	Q911221091BW	IG Metall Heidelberg	Dienstag, 9. August 2022
Mannheim	17.11. – 18.11.2022	Q917221096BW	Gewerkschaftshaus Mannheim	Dienstag, 13. September 2022

→ Wir empfehlen den Besuch eines Seminars der Geschäftsstelle deiner Region.

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genaueres dazu auf Seite 38, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Entgeltsysteme und ihre Auswirkung auf die Lebenssituation von Beschäftigten

Entgelt ist mehr als Bezahlung!

In einem Beschäftigungsverhältnis tauschen Beschäftigte und Arbeitgeber*in Arbeitskraft gegen Bezahlung. Das Entgelt, das bezahlt wird, hat Einfluss auf viele Lebensbereiche des Beschäftigten. Es entscheidet maßgeblich über soziale Sicherheit, beeinflusst die Zufriedenheit von Beschäftigten, den gesellschaftlichen Status und persönliche wirtschaftliche Entscheidungsmöglichkeiten und letztlich Entscheidungen. Selbst die Lebenserwartung wird durch das Einkommen beeinflusst.

Neben diesen Fragen setzen wir uns damit auseinander, wie Entgelt entsteht, aus welchen Bausteinen es zusammengesetzt sein kann und werden konkrete Beispiele anhand des umfangreichen Tarifwerks der Metall- und Elektroindustrie kennenlernen.

Außerdem befassen wir uns mit der Frage, welche Einflüsse Entgeltsysteme in und auf ihre Branche und auf die Gesellschaft haben.

Auch die Frage des rechtlichen Status von Entgeltsystemen und insbesondere Tarifverträgen werden wir behandeln.

Themen im Seminar

- ▶ Einfluss des Entgelts auf Lebenssituationen von Beschäftigten
- ▶ Gestaltung von Entgeltsystemen
- ▶ typische Regelungen von Entgeltsystemen am Beispiel der Metall- und Elektroindustrie
- ▶ Wie entsteht eine Entgeltgruppe
- ▶ Reklamationsmöglichkeiten der Beschäftigten bei vermeintlich falscher/ungerechter Anwendung des Entgeltsystems



Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie A

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Bezirksleitung Baden-Württemberg	28.11. – 30.11.2022	L90022048RB2	Bildungszentrum Lohr	Freitag, 23. September 2022

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauer dazu auf Seite 38, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg
§ 37.7 BetrVG

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie D

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

Grundlagen der Tarifpolitik

Gewerkschaften machen Tarifverträge für ihre Mitglieder und gestalten damit die Arbeitsbedingungen von vielen Millionen Menschen – auch die der Nichtmitglieder. Die meisten Beschäftigten wissen die Leistungen der Tarifverträge sehr zu schätzen. Aber nur wenige befassen sich mit der Frage, welche Rolle sie selbst als Arbeitnehmer*innen im deutschen Tarifvertragssystem haben.

Im Seminar gehen wir dieser Frage auf den Grund.

Wir lernen die allgemeinpolitische Bedeutung der Tarifautonomie kennen und setzen uns mit den Grundlagen der Rechtssystematik und der tarifpolitischen Willensbildung auseinander. Wesentliche tarifvertragliche Regelungen übersetzen wir vom „Juristendeutsch“ der Verträge in unsere Umgangssprache. So gewinnen wir ein Verständnis dafür, was Arbeitnehmer*innen individuell regeln können und wo der Schutz kollektiver Verträge notwendig ist.

Wir wollen möglichst viele Beschäftigte aktiv an unserer Tarifpolitik beteiligen. Mit dem im Seminar erworbenen Wissen bist du dazu bestens gerüstet.

Themen im Seminar

- ▶ Tarifvertragssystem: Entstehung, Bedeutung, rechtliche Grundlagen, Formen und Inhalte von Tarifverträgen
- ▶ von der Forderung zum Tarifiergebnis; Arbeitskampf; Tarifvertragsparteien
- ▶ Flächentarifvertrag und seine Bedeutung; Firmentarifvertrag; Betriebsvereinbarung; Arbeitsvertrag
- ▶ Was soll, was kann in Tarifverträgen geregelt werden?
- ▶ Zukunft des Tarifvertragssystems: Ist der Flächentarifvertrag ein Auslaufmodell?
- ▶ Entwicklung und Perspektiven einer zukünftigen Tarifpolitik

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen	17.10. – 21.10.2022	Q907221042BW	Seminarpark Rössle	Freitag, 12. August 2022
Stuttgart	30.05. – 03.06.2022	092922022RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Freitag, 25. März 2022

→ Wir empfehlen den Besuch eines Seminars der Geschäftsstelle deiner Region.

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genaueres dazu auf Seite 38, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Der Tarifvertrag – dein Vorteil

Tarifverträge – das ist das Thema dieses Seminars. In Tarifverträgen sind die wichtigsten Fragen des Arbeitslebens geregelt: Geld, Arbeitszeit, Ausbildung, Beschäftigungssicherung, vermögenswirksame Leistungen, Altersvorsorge, Altersteilzeit usw.

Der Abschluss von Tarifverträgen ist ein Grundrecht. Mit Ihnen können Arbeitsbedingungen gerechter gestaltet werden.

Ein neuer Tarifvertrag kommt – welche Rolle spielt ein Betriebsrat bei der Umsetzung? Welchen Rechtsanspruch habe ich auf welche Leistung? Was ist bei Meinungsverschiedenheiten? Wer Fragen hat – zum Tarifvertrag oder zur Umsetzung, bitte zum Seminar mitbringen!

→ Ein sehr praktisches und sehr spannendes Seminar!

Themen im Seminar

- ▶ Tarifverträge – sehr haltbare Produkte
- ▶ Bedeutung von equal pay
- ▶ Die Betriebsparteien
- ▶ Übliche Regelungsgegenstände von Tarifverträgen



Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarkosten auf Anfrage

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

Bitte beachten:
bei diesen Seminaren
bieten wir KEINE
Übernachtung an!

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Heidelberg	07.04. – 08.04.2022	Q911221064BW	IG Metall Heidelberg	Dienstag, 1. Februar 2022

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauer dazu auf Seite 38, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarkosten auf Anfrage**Zielgruppe**

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

*Bitte beachten:
bei diesen Seminaren
bieten wir KEINE
Übernachtung an!*

Der Tarifvertrag – kein Buch mit 7 Siegeln

Zeitkonten – das Wort klingt schon kompliziert. Manteltarifvertrag – auch da fragt sich mancher: Was ist damit gemeint? Ja, es gibt komplizierte Zusammenhänge in der Arbeitswelt. Und nach dem Seminar werden viele sagen: War doch nicht so schwierig. Und vor allem hilfreich!

Aber wie so ein Tarifvertrag zustande kommt, was einzelne Regelungen der Tarifverträge eigentlich bedeuten und wie Tarifverträge, speziell in der Metall- und Elektroindustrie, aber auch in anderen Branchen, zu lesen sind, das wollen wir erfahren.

Tarifverträge unterliegen dem Tarifvertragsgesetz. Was ist dort geregelt, worauf haben die Tarifvertragspartner zu achten? Welche Unterschiede gibt es zwischen Betriebsvereinbarung, Arbeitsvertrag und Tarifvertrag?

Wer sich grundlegend über Tarifverträge informieren will, der ist hier genau richtig.

Themen im Seminar

- ▶ Was regeln Tarifverträge?
- ▶ Wie kommen Tarifverträge zustande?
- ▶ Wesentliche Inhalte des Tarifvertragsgesetzes
- ▶ Rechtliche und praktische Unterschiede von Betriebsvereinbarungen, Arbeits- und Tarifverträgen



IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Heidelberg	07.07. – 08.07.2022	Q91122077BW	IG Metall Heidelberg	Dienstag, 3. Mai 2022

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauer dazu auf Seite 38, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Tarifverträge im Überblick in der Metall- und Elektroindustrie

Es gibt zahllose Tarifverträge, für die meisten Branchen, bundes- oder landesweit, für einzelne Unternehmen. Und für jeden Geltungsbereich gibt es meist wiederum verschiedene Tarifverträge. Wie kann man damit umgehen? Und welche Themen decken diese Tarifverträge ab?

Am Beispiel der Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg verschaffen wir uns einen Überblick und vermitteln wesentliche Inhalte der verschiedenen Tarifverträge.

Das Seminar vermittelt aber auch ganz grundsätzlich das Zusammenwirken von Grund-, Tarifvertrags- und Betriebsverfassungsgesetz, sowie Tarif- und Arbeitsvertrag.

Manteltarifvertrag, Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung, Qualifizierungs- und FlexÜ-Regelung werden u. a. eine wichtige Rolle spielen.

Themen im Seminar

- ▶ Zusammenwirken von Grundgesetz, Tarifvertrags-, Betriebsverfassungsgesetz und Tarifverträgen
- ▶ Verhältnis von Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung und Arbeitsvertrag
- ▶ Konfliktlösungsmodelle
- ▶ Ausgewählte Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie und deren wichtigste Regelungen



Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie D

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Ludwigsburg, Bezirk Baden-Württemberg	11.07. – 15.07.2022	Q936221028BW	Hotel Schwanen	Freitag, 6. Mai 2022

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauer dazu auf Seite 38, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie A

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

Tarifvertrag in der Praxis

Gesetz, Betriebsvereinbarung, Arbeitsvertrag, Tarifvertrag – wo ist eigentlich was geregelt? Wo finde ich meine Fragen nach Arbeitszeit, Alterssicherung oder richtiger Bezahlung beantwortet?

Dieses Seminar gibt einen Überblick darüber, was in Tarifverträgen geregelt ist, und zwar am Beispiel der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg.

Und was ist, wenn in meinem Arbeitsvertrag oder in einem Gesetz etwas anderes steht als im Tarifvertrag? Was gilt dann?

Diese und viele andere Fragen beantwortet dieses Seminar anhand praktischer Beispiele.

Danach sieht man klarer!

Themen im Seminar

- ▶ Welche Funktion und welchen Stellenwert hat ein Tarifvertrag im Verhältnis zu anderen Regelungsmechanismen?
- ▶ Welche Themen kann ein Tarifvertrag behandeln am Beispiel der Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg?
- ▶ Die Regeln und wie sind sie zu lesen?



IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Freudenstadt, Villingen-Schwenningen	02.02. – 04.02.2022	Q903221055BW	Möhringers Schwarzwald Hotel	Dienstag, 30. November 2021

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauer dazu auf Seite 38, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

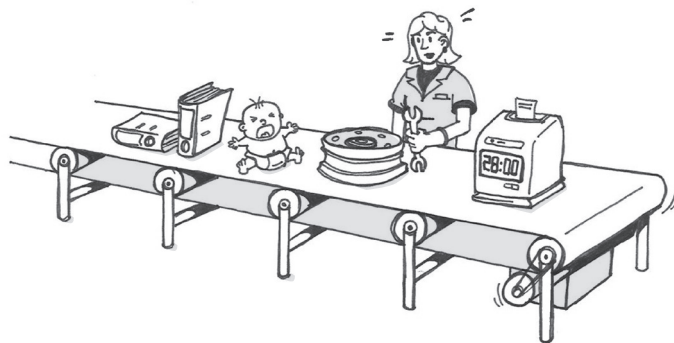
Gute ArbeitsZeit. Gute LebensZeit

Wieviel Privatleben passt ins Arbeitsleben? Die arbeitszeitpolitischen Konflikte nehmen zu. Längere und betrieblich flexibilisierte Arbeitszeiten und vermehrte Wochenend- und Nachtarbeit sind weder familienfreundlich noch gesundheitsförderlich und altersgerecht. Sie erhöhen die Belastungen aus der Arbeit.

Ist Umdenken angesagt? Gilt es, bei Arbeitszeitgestaltung stärker die Wünsche der Beschäftigten zu berücksichtigen? Unabhängig davon, ob sie Familienaufgaben übernehmen, sich weiterqualifizieren, früher aus dem Erwerbsleben aussteigen oder eine Zeit lang pausieren wollen? Es geht um die Frage: „Wem gehört die Zeit?“

Themen im Seminar

- ▶ Welche unterschiedlichen Arbeitszeitwünsche haben die Beschäftigten?
- ▶ Wie sieht die Realität an meinem Arbeitsplatz und in meinem Privatleben aus?
- ▶ Zeitautonomie – möglich oder notwendig?
- ▶ Vereinbarkeit von Arbeit und Leben
- ▶ Welche Lösungen oder Denkmuster bietet die Politik?



Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie A

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Bezirksleitung Baden-Württemberg	04.04. – 06.04.2022	L90022014RB2	Bildungszentrum Lohr	Freitag, 28. Januar 2022

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauerer dazu auf Seite 38, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie A

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.



„... und man sieht nur die im Licht ...“

Berthold Brecht hat in seinem Theaterstück „Die Dreigroschenoper“ u. a. über die „im Licht“ und die „im Dunklen“, also über arm und reich, gedichtet. Viele Jahre später stellte man fest, dass diese Diskussion kaum noch geführt wurde, da die soziale Marktwirtschaft, der deutsche Weg, diese Frage anscheinend obsolet gemacht hatte. Spätestens mit der letzten Kapitalismuskrise um die Jahre 2008 – 2010 herum begann eine alte Diskussion neu: ist es vertretbar, wenn die oberen Einkommen und die unteren Einkommen weiter auseinanderdriften. Ist diese Diskussion nur „Sozialneid“ oder berechtigte Kritik und möglicherweise sogar für die Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung schädlich?

Über die meist oberflächlichen gegenseitigen Vorwürfe hinaus werden wir in diesem Seminar Fakten und auch Emotionen betrachten. Dabei soll nicht nur die Frage eine Rolle spielen, ob dieses Auseinanderdriften der Einkommen und auch der Vermögen nur eine „Gerechtigkeitsfrage“ ist oder ob mehr dahintersteckt. Welche Auswirkungen eine solche Entwicklung auf politische Einstellungen und Aktivitäten vieler

Menschen hat, ob diese Entwicklung systembedingt oder (politisch) gewollt ist oder ob die Situation gar für die Wirtschaft selbst von Nachteil ist!

Welche Rolle können oder müssen Staat, Gesellschaft oder auch Gewerkschaften einnehmen?

Sieht man nur die im Licht oder auch die im Dunklen?

Themen im Seminar

- ▶ Überblick über die Faktenlage verschaffen
- ▶ Bewertung der Frage, ob Vermögen und/oder Einkommen weiter auseinanderlaufen und welche Ursachen dies hat.
- ▶ Welche Konsequenzen hat ein Auseinanderdriften von Vermögen und Einkommen für Staat, Politik und Arbeitswelt?
- ▶ Wie kann eine Gesellschaft ein gutes Austarieren von Einkommen und Vermögen erreichen.

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Betriebsleitung Baden-Württemberg	07.11. – 09.11.2022	Q900221045BW	Gartenhotel Heusser	Freitag, 2. September 2022

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauer dazu auf Seite 38, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Rechtspopulistische Argumentationsmuster und wie Informationen wirklich entstehen!

„Fake news“? „Lügenpresse“?

„Lügenpresse“ skandierten Demonstranten*innen – und meinten alle herkömmlichen Medien, also Zeitungen, Fernsehen, Radio. In den USA machten Stichworte wie „Fake news“ und „alternative Fakten“ die Runde.

„Wem kann man überhaupt noch trauen?“ fragen sich immer mehr Bürger*innen. Wir sehen selber nach: woher kommen die Nachrichten der „Süddeutschen Zeitung“, der „Tagesschau“ oder der Rundfunknachrichten? Wie werden sie ausgewählt? Ist Internet die bessere und individuellere Nachrichtenbeschaffung? Aber woher bekommen diese Internetseiten/-portale ihre Informationen? Oder: wie kann ich mir selber ein Bild machen was richtig und was falsch ist? Wieso gibt es auf einmal so viele Menschen, die sich im Internet zu Wort melden?

Medien bleiben ein spannender Themenkomplex. Die Kritik wird lauter und die Fragen nach den „echten“ Nachrichten immer lauter. Finden wir die Lösung dieser Fragen?

Themen im Seminar

- ▶ Die Nachrichtenlandschaft in der BRD
- ▶ Wie entstehen Nachrichten und Falsch-Nachrichten?
- ▶ Wer entscheidet welche Nachrichten gedruckt, gesendet oder veröffentlicht werden?
- ▶ Wie kann ich mich vor Falschmeldungen schützen?
- ▶ Wozu dienen „Informationen“ überhaupt?



Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie A

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Bezirksleitung Baden-Württemberg	11.07. – 13.07.2022	L90022028RB2	Bildungszentrum Lohr	Freitag, 6. Mai 2022

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauer dazu auf Seite 38, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie R

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

*Neu im
Programm*

Unterwanderung von Betrieben und Dienststellen von Rechts?

Rechte Netzwerke vergiften die Stimmung – auch in Betrieben und Dienststellen.

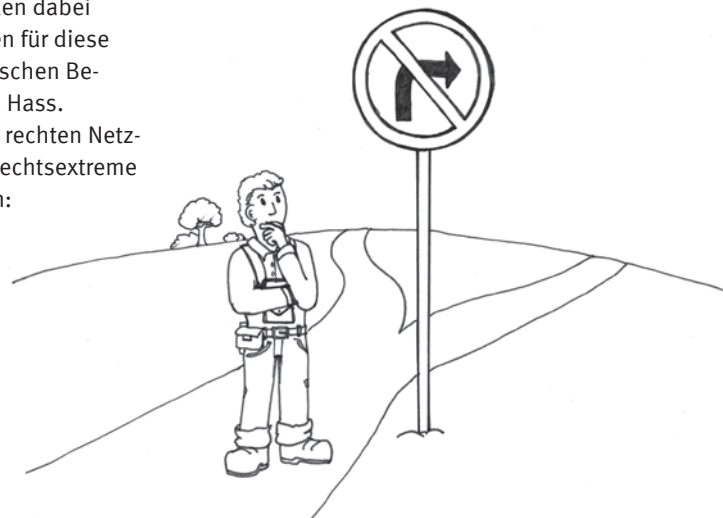
Im Visier dieser Gruppen stehen u. a. die Betriebsratswahlen 2022. „Zentrum Automobil“ und andere Listen sind dabei eng vernetzt mit Neonazis, Corona-Verschwörern und dem rechten AFD-Flügel. Zulauf gibt es häufig dort, wo Menschen verunsichert sind und um ihre Arbeitsplätze fürchten müssen.

Die Agitatoren vom rechten Rand spielen dabei bewusst mit Ängsten. Doch statt Lösungen für diese Probleme anzubieten, schüren sie mit falschen Behauptungen und Provokationen Neid und Hass.

In diesem Seminar analysieren wir die rechten Netzwerke und diskutieren Strategien gegen rechtsextreme Strukturen in Betrieben und Dienststellen:

Themen im Seminar

- ▶ Wer sind die Akteure? Wie gehen sie vor?
- ▶ Welche rechtspopulistischen Narrative verbreiten sie?
- ▶ Was können wir gegen rechtsextreme Propaganda tun?



IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Bezirksleitung Baden Württemberg	31.01. – 01.02.2022	Q900221005BW	Hohenwart Pforzheim	Freitag, 26. November 2021

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauer dazu auf Seite 38, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Betriebliche Mitbestimmung: Wer schützt uns vor rechten Akteuren?

Rechtsextreme Gruppierungen wie z. B. das „Zentrum Automobil“, versuchen zunehmend, demokratische Wahlen für ihre autoritären Ziele zu missbrauchen - in Betrieben wie auch in Dienststellen. Wie sind die Betriebsratswahlen in 2022 verlaufen?

Die Frage ist: wie erhalten wir die demokratische Kultur in den Betrieben und Dienststellen, welche Bedeutung hat diese für das Zusammenleben im Betrieb und wie können wir die demokratischen Prinzipien auch bei den Betriebsangehörigen erhalten? Wie gehen wir um mit Hass und Gewalt?

Eine demokratische Gesellschaft braucht Demokratie auch im Betrieb. Der deutsche Weg der Demokratie im Betrieb (Mitbestimmung) braucht Demokraten!

In dem Seminar wollen wir die Ergebnisse der Betriebsratswahlen 2022 auswerten und künftige Strategien gegen Rechtsextremismus in den Betrieben und Dienststellen diskutieren.

Themen im Seminar

- ▶ Gibt es bereits Betriebe, in denen rechte Netzwerke Fuß gefasst haben?
- ▶ Was waren/sind die Gründe dafür, dass rechtsextreme Wahllisten z. B. bei Betriebsratswahlen gewählt werden?
- ▶ Gibt es Antwortstrategien für Betriebe und/oder Betriebsräte?
- ▶ Wie kann man als Arbeitnehmer*in mit gewählten Rechtsextremen umgehen?

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie R

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

*Neu im
Programm*

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Bezirksleitung Baden Württemberg	04.07. – 05.07.2022	Q900221027BW	Seminaris Bad Boll	Freitag, 29. April 2022

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauer dazu auf Seite 38, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie D

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

*Neu im
Programm*

Das wird man doch noch 'mal sagen dürfen!?

Rassistische und fremdenfeindliche Äußerungen in den Medien, auf der Straße, in internen und offenen Diskussionen, selbst in Betrieben, haben in den letzten Jahren massiv zugenommen. Äußerungen, die viele Jahrzehnte zu Recht als tabu, als nicht erwünscht und als längst überkommen angesehen wurden, tauchen wieder auf.

- ▶ Muss man das hinnehmen oder gibt es Mittel dagegen?
- ▶ Woher kommen diese Äußerungen und was bewirken sie in der politischen Diskussion.
- ▶ Wie kann man damit umgehen?

Viele Fragen, die manche/n ratlos sein lassen. Dieses Seminar löst die Sprachlosigkeit und gibt Hinweise, Ideen und praktische Hilfestellungen für eine politische Diskussion zugunsten von Demokratie, Menschenrechten und Toleranz in diesem Land. Wir erkennen die „Argumentationsstruktur“ in den rechten Sprüchen und lernen, unreflektierten Halbwahrheiten entgegen zu treten.

Themen im Seminar

- ▶ In welcher Form äußert sich Fremdenfeindlichkeit?
- ▶ Erkennen rechtspopulistischer/rechtsradikaler Rhetorikenelemente anhand praktischer Beispiele
- ▶ Rassismus erkennen und benennen. Wie möglich und notwendig Zivilcourage ist.
- ▶ Wie kann ich selbst gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit argumentieren?
- ▶ Darstellung praktischer Beispiele für Demokratie, Toleranz und Menschenrechte.

**IG Metall Geschäftsstelle**

Freudenstadt

Termin

27.06. – 01.07.2022

Seminarnummer

Q903221026BW

Veranstaltungsort

Hotel Post

Antragsfrist endet:*

Freitag, 22. April 2022

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauer dazu auf Seite 38, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Migrationsland Deutschland

Deutschland, in der Mitte Europas gelegen, ist schon immer Migrationsland gewesen. Die weltweiten Krisen, in Afrika, im Nahen Osten und anderswo, haben einen neuen Schub von Flüchtlingen gebracht - und werden wohl auch noch weitere bringen. In der Öffentlichkeit sind viele mit vorschnellen Urteilen bei der Hand. Genauer hingesehen stellt sich manches aber anders da als zunächst gedacht.

Welche Probleme und Herausforderungen ergeben sich aus den individuellen Migrationsgeschichten? Welche positiven Migrationsgeschichten gibt es? Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt es für den Umgang mit Migration in unserem Alltag, in der Wohnumgebung, im Betrieb?

Welche Auswirkungen auf unsere Sozialgemeinschaft sind wie handhabbar? Welche formalrechtlichen Aspekte gibt es?

Fragestellungen und Handlungsnotwendigkeiten gibt es viele. Und natürlich setzen wir uns auch mit der Situation rund um die sog. migrationskritischen Gruppen auseinander. Welche Antworten haben Pegida, AfD und andere?

Migrationsland Deutschland: ein Seminar – wichtiger denn je.

Themen im Seminar

- ▶ Geschichte und gegenwärtige Besonderheiten der Migrationsgeschichte Mitteleuropas
- ▶ Positive Beispiele gelungener Migration
- ▶ Darstellung formalrechtlicher Aspekte
- ▶ Welche Herausforderungen kommen auf unsere Gesellschaft zu?

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg
§ 37.7 BetrVG

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie D

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Stuttgart	17.10. – 21.10.2022	Q929221042BW	Hotel Waldsägmühle	Freitag, 12. August 2022

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauer es dazu auf Seite 38, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Seminare 2022

Berufliche Weiterbildung



Berufliche Weiterbildung

Führen und Leiten für Vorgesetzte der mittleren Führungsebene (Meister, Team- und Gruppenleiter*innen)

In der Arbeitswelt wird von Vorgesetzten erwartet, dass sie ihre Arbeit gut erledigen und ihre Kolleginnen und Kollegen kompetent führen. Und das tun sie auch: Sie „denken mit“. Sie motivieren und ermutigen ihre Leute in neuen und schwierigen Phasen. Sie bewältigen konstruktiv Herausforderungen in der Gruppe, aber auch mit dem Umfeld.

Führungskompetenz ist nicht angeboren – Führungskompetenz kann erlernt und durch Reflektieren immer weiter verbessert werden. Viele Menschen übernehmen Führungsverantwortung ohne ausreichend darauf vorbereitet worden zu sein. Die Folge: Es passieren (meist unabsichtliche) Führungsfehler und es entstehen Konflikte, deren Bereinigung viel Zeit und Energie erfordern.

Wir möchten mit diesem Seminar auf den Erfahrungen der Teilnehmenden basierend, praktisches Führungswissen zeigen und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern klar handhabbare Führungswerkzeuge

an die Hand geben. Wir analysieren Führungssituationen, überlegen tragfähige Lösungswege und stärken lösungsorientierte Kommunikation und Verhaltensweisen. Die Reflexion des persönlichen Führungshandelns und seine Auswirkungen stehen dabei immer wieder im Blickpunkt.

Ziel ist es, die Teilnehmenden mit wichtigen und sehr guten Instrumenten zu befähigen, ihren Führungsalltag noch effizienter, noch professioneller und souveräner zu meistern.

Themen im Seminar

- ▶ Reflektieren und Erlernen von Führungskompetenz
- ▶ Praktisches Führungswissen und handhabbare Führungswerkzeuge
- ▶ Analyse von Führungssituationen
- ▶ Lösungsorientierte Kommunikation und Verhaltensweisen

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie D

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

*Bitte beachten:
Dieses Seminar besteht
aus 2 Modulen.
Die Anmeldung kann nur
für beide Module zusammen
vorgenommen werden.
14.02. – 16.02.2022
07.04. – 08.04.2022*

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Heilbronn-Neckarsulm	Modul 1 14.02. – 16.02.2022 Modul 2 07.04. – 08.04.2022	Q918221007BW	Bildungszentrum Lohr	Freitag, 10. Dezember 2021

→ Wir empfehlen den Besuch eines Seminars der Geschäftsstelle deiner Region.

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genaueres dazu auf Seite 38, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

VL kompakt

Die Ausbildungsreihe für Vertrauensleute

Weiterbildung mit System

Die Seminarreihe VL kompakt wendet sich insbesondere an neu gewählte Vertrauensleute und an interessierte Arbeitnehmer*innen. Im Jahr 2020 wurden über 50.000 neue Vertrauensleute in den Betrieben gewählt. Aufgrund der Coronapandemie mit Lockdowns und Einschränkungen konnten nur die wenigsten von ihnen seit ihrer Wahl an einer Qualifizierung teilnehmen.

Daher stärken wir die Grundlagenbildung vor Ort und in den Regionen, sowohl finanziell als auch durch konzeptionelle Unterstützung der Bezirke. Außerdem haben wir die Seminarreihe VL kompakt neu ausgerichtet, um diesem Bildungsstau entgegenzuwirken.

Die neue Seminarreihe VL kompakt

In diesem Jahr fokussieren wir die Angebote auf drei Seminare zu den zentralen Themen: Grundlagen der Tarifpolitik, Ökonomische Grundkenntnisse und Gestaltung der Transformation.

Jedes dieser drei Fokusmodule ist angereichert um Kommunikations- und Beteiligungsaspekte. Somit können die Teilnehmenden in einer Seminarwoche auf zwei Ebenen Erfahrungen und Kenntnisse erwerben: sowohl zur eigenen Positionierung und Information als auch zur Frage, wie das Erlernte gut genutzt werden kann, um andere mitzunehmen und zu begeistern.

Die Module sind flexibel kombinierbar und an keine vorgegebene Reihenfolge gebunden. So kannst du dir deinen Bildungsweg nach deinen persönlichen und betrieblichen Bedürfnissen selbst zusammenstellen.

Nach dem Besuch aller drei Fokusmodule der Reihe VL kompakt stehen dir zur weiteren Spezialisierung die Seminare der gesellschaftspolitischen Weiterbildung (in diesem Heft die rote Griffmarke) und der betriebspolitischen Spezialisierung (hellblaue Griffmarke) offen.

Folgende Fokusmodule bilden unseren Ausbildungsgang:



Grundlagen der Tarifpolitik – direkte Kommunikation

Im Seminar lernen wir die allgemeinerpolitische Bedeutung der Tarifautonomie kennen und setzen uns mit den Grundlagen der Rechtssystematik und der tarifpolitischen Willensbildung auseinander. Wesentliche tarifvertragliche Regelungen übersetzen wir vom »Juristendeutsch« der Verträge in unsere Umgangssprache. So gewinnen wir ein Verständnis dafür, was Arbeitnehmer*innen individuell regeln können und wo der Schutz kollektiver Verträge notwendig ist.

Über Tarifverträge und Tarifverhandlungen zu sprechen, ist einer der Schwerpunkte von Vertrauensleutearbeit, nicht zuletzt um die Kollegen*innen dafür zu gewinnen, sich aktiv an Tarifrunden und der Umsetzung von Tarifverträgen zu beteiligen.

Ökonomische Grundkenntnisse: Zusammenhänge verstehen – betrieblich aktiv werden!

Ökonomische Argumente sind hilfreich, um Interessen durchzusetzen, zum Beispiel bei Tarifaufinandersetzungen, dem Erhalt von Arbeitsplätzen oder der Gestaltung unserer Arbeitsbedingungen.

Im Seminar diskutieren wir über Fehlentwicklungen der kapitalistischen Marktwirtschaft und Konsequenzen für die Arbeits- und Lebensbedingungen. Wir machen uns bekannt mit Argumentationen, die die Sicht und Position der Beschäftigten stärken und diskutieren Vorschläge für eine zukunftsfähige Betriebs- und Gesellschaftspolitik.

Transformation aktiv gestalten – Beteiligung organisieren

In Zeiten großer Veränderungen müssen wir miteinander und durch politischen Einfluss eine zukunftsgerichtete und beschäftigungssichernde Politik in Betrieb und Gesellschaft entwickeln. Es geht um die Frage, wie wir die soziale, wirtschaftliche und ökologische Wende schaffen. Demokratie bleibt das Grundelement von gesellschaftlicher Teilhabe. Diese gilt es zu organisieren und, wo sie fehlt, zu ermöglichen.

Im Seminar wollen wir gemeinsam ein Bild für eine positive Gesellschaft entlang der Transformationsprozesse entwickeln. Wir schaffen innovative Perspektiven für ein gutes Leben – so, wie wir es für möglich und für richtig halten.



Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg:

Hinweise zur Anmeldung

1. Wieviel Arbeitstage Anspruch habe ich?

Fünf Arbeitstage pro Kalenderjahr (wer nur an einzelnen Tagen in der Woche arbeitet entsprechend anteilig). Auszubildende und Studierende der Dualen Hochschule Baden-Württemberg erhalten fünf Arbeitstage für den Zeitraum der gesamten Ausbildungszeit. Während dieser Zeit wird das Einkommen weiterbezahlt.

2. Wie muss ich mich anmelden?

Die Anmeldung muss schriftlich beim Arbeitgeber erfolgen unter Angabe des Seminarinhaltes, des zeitlichen Ablaufs und des Namen des Bildungsträgers bzw. der Bildungseinrichtung. Alle diese Angaben erhältst Du nach der Anmeldung zu unseren Seminaren automatisch zugesandt. Ein Antragsformular findest Du auch im Internet auf der Seite des Regierungspräsidiums Karlsruhe: www.bildungszeitgesetz.de.

3. Wann muss ich dem Arbeitgeber Bescheid geben?

Spätestens neun Wochen vor Beginn der Maßnahme. Der Arbeitgeber muss dann spätestens vier Wochen nach Eingang des Antrags mitteilen, wenn er dem Antrag nicht zustimmt. Reagiert er nicht, gilt die Maßnahme als genehmigt.

4. Kann der Arbeitgeber ablehnen?

Ja, aber nur aus dringenden betrieblichen Gründen. Sollte der Arbeitgeber dies tun, sollte man sich unverzüglich an den Betriebsrat des Betriebes oder die zuständige IG Metall-Geschäftsstelle wenden.

5. Wo melde ich mich an?

Bei der jeweils zuständigen IG Metall-Geschäftsstelle oder bei den zuständigen Gremien im Betrieb.

Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW)

Der Landtag hat am 11. März 2015 das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1 Grundsätze

- (1) Die Beschäftigten in Baden-Württemberg haben einen Anspruch gegenüber ihrer Arbeitgeberin oder ihrem Arbeitgeber auf Bildungszeit. Während der Bildungszeit sind sie von ihrer Arbeitgeberin oder ihrem Arbeitgeber unter Fortzahlung der Bezüge freizustellen.
- (2) Die Bildungszeit kann für Maßnahmen der beruflichen oder der politischen Weiterbildung sowie für die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten beansprucht werden.
- (3) Berufliche Weiterbildung dient der Erhaltung, Erneuerung, Verbesserung oder Erweiterung von berufsbezogenen Kenntnissen, Fertigkeiten, Entwicklungsmöglichkeiten oder Fähigkeiten.
- (4) Politische Weiterbildung dient der Information über politische Zusammenhänge und der Mitwirkungsmöglichkeit im politischen Leben.
- (5) Die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten dient der Stärkung des ehrenamtlichen Engagements. Die Bereiche der ehrenamtlichen Tätigkeiten, für deren Qualifizierung ein Anspruch auf Bildungszeit besteht, werden durch Rechtsverordnung festgelegt. Die Landesregierung wird ermächtigt, den Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeiten, für deren Qualifizierung ein Anspruch auf Bildungszeit besteht, durch Rechtsverordnung zu regeln.

§ 2 Anspruchsberechtigte

- (1) Beschäftigte im Sinne dieses Gesetzes sind:
 1. Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer,

2. die in Heimarbeit Beschäftigten und die ihnen gleichgestellten Personen sowie andere Personen, die wegen ihrer Unselbstständigkeit als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen sind. Arbeitnehmerähnliche Personen in diesem Sinne sind auch Menschen mit Behinderungen im Arbeitsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen,
3. die zu ihrer Ausbildung Beschäftigten und die Studierenden der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, soweit deren Tätigkeitsschwerpunkt im Land Baden-Württemberg liegt.
- (2) Die Regelungen dieses Gesetzes gelten entsprechend für:
 1. Beamtinnen oder Beamte im Sinne von § 1 des Landesbeamtengesetzes und
 2. Richterinnen oder Richter des Landes Baden-Württemberg im Sinne des § 2 Absatz 1 des Landesrichter und -staatsanwaltsgesetzes.

§ 3 Anspruch auf Bildungszeit

- (1) Der Anspruch auf Bildungszeit beträgt bis zu fünf Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres. Wird regelmäßig an weniger als fünf Tagen in der Woche gearbeitet, so verringert sich der Anspruch entsprechend.
- (2) Für Auszubildende und Studierende an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg beträgt der Anspruch fünf Arbeitstage für die gesamte Ausbildungs- oder Studienzeit, beschränkt auf den Bereich der politischen Weiterbildung und der Qualifizierungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich.
- (3) Für die Beschäftigten an Schulen, die mit der Unterrichtung oder Betreuung von Schülerinnen oder Schülern betraut sind, erfolgt eine Freistellung nur in den unterrichtsfreien Zeiten. Beschäftigte mit Lehraufgaben an

Hochschulen können ihre Bildungszeit ausschließlich in der vorlesungsfreien Zeit in Anspruch nehmen.

- (4) Erkrankt eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter während der Inanspruchnahme der Bildungszeit, so wird bei Nachweis der Arbeitsunfähigkeit durch ärztliches Attest die Zeit der Arbeitsunfähigkeit nicht auf den Anspruch auf Bildungszeit angerechnet.
- (5) Hat die Beschäftigte oder der Beschäftigte innerhalb eines Kalenderjahres den Bildungszeitenanspruch nicht ausgeschöpft, kann der verbleibende Anspruch nicht auf das folgende Kalenderjahr übertragen werden.

§ 4 Wartezeit

Der Anspruch auf Bildungszeit wird erstmals nach zwölfmonatigem Bestehen des Beschäftigungsverhältnisses erworben. Schließt sich ein Beschäftigungsverhältnis unmittelbar an ein Beschäftigungsverhältnis, ein Ausbildungsverhältnis oder ein Studium an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg bei derselben Arbeitgeberin oder bei demselben Arbeitgeber an, ist für das Entstehen des Anspruchs der Beginn des vorhergehenden Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisses maßgebend.

§ 5 Verhältnis der Bildungszeit zu anderen Freistellungen

- (1) Der nach diesem Gesetz bestehende Anspruch auf Bildungszeit ist ein Mindestanspruch. Andere Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen oder Einzelverträge über Freistellungen zum Zwecke der Weiterbildung bleiben davon unberührt.
- (2) Freistellungen, die aufgrund der in Absatz 1 genannten Regelungen erfolgen, werden auf den Anspruch auf Bildungszeit angerechnet, wenn durch sie die Erreichung der in § 1 niedergelegten Ziele ermöglicht wird und wäh-

Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW)

rend der Freistellung ein Anspruch auf Fortzahlung des Entgelts besteht. Eine Freistellung wird nicht angerechnet, wenn die Weiterbildung der Einarbeitung auf bestimmte betriebliche Arbeitsplätze oder überwiegend betriebsinternen Erfordernissen dient.

§ 6 Bildungsmaßnahmen

- (1) Bildungsmaßnahmen im Sinne dieses Gesetzes müssen
 1. mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und mit der Verfassung des Landes Baden-Württemberg in Einklang stehen,
 2. den Themenbereichen des § 1 entsprechen,
 3. von anerkannten Bildungseinrichtungen im Sinne von § 9 durchgeführt werden,
 4. als Veranstaltungen durchgeführt werden, die durchschnittlich einen Unterrichtsumfang von mindestens sechs Zeitstunden pro Tag umfassen. Bei mehrtägigen Maßnahmen sind auch Lernformen zulässig, die keine Präsenzveranstaltungen sind, wobei die Präsenzzeit über wiegen muss.
- (2) Keine Bildungsmaßnahmen im Sinne dieses Gesetzes sind Veranstaltungen,
 1. bei denen die Teilnahme von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Partei, Gewerkschaft, einem Berufsverband, einer Religionsgemeinschaft oder einer ähnlichen Vereinigung abhängig gemacht wird,
 2. die unmittelbar der Durchsetzung politischer Ziele dienen,
 3. die der Erholung, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung oder der Körperpflege dienen,
 4. die der sportlichen, künstlerischen oder kunsthandwerklichen Betätigung dienen,
 5. die dem Einüben psychologischer oder ähnlicher Fertigkeiten ohne beruflichen Bezug dienen,

6. die dem Erwerb der allgemeinen Fahrerlaubnis oder ähnlicher Berechtigungen dienen, 7. die als Studienreise mit überwiegend touristischem Charakter durchgeführt werden.

- (3) Beim Regierungspräsidium Karlsruhe wird eine Schiedsstelle eingerichtet, welche bei Streitfällen bezüglich der grundsätzlichen Bildungszeitfähigkeit einer Weiterbildungsmaßnahme angerufen werden kann. Diese setzt sich zusammen aus einer Vertreterin oder einem Vertreter des Regierungspräsidiums Karlsruhe als Vorsitzender oder Vorsitzendem und jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter der Sozialpartner. Die Sozialpartner bestimmen ihre Vertreterin oder ihren Vertreter jeweils selbst. Alle drei Mitglieder sind stimmberechtigt.

Die Schiedsstelle trifft ihre Entscheidung per Mehrheitsentscheid. Zur Festlegung ihrer Verfahrensweise wird die Schiedsstelle ermächtigt, sich eine Geschäftsordnung zu geben. Sowohl die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber, bei welcher oder bei welchem der Antrag auf Bildungszeit gestellt worden ist, als auch die Antragstellerin oder der Antragsteller sind berechtigt, die Schiedsstelle anzurufen.

Die Schiedsstelle kann lediglich bei Unklarheit über die grundsätzliche Bildungszeitfähigkeit einer Weiterbildungsmaßnahme angerufen werden.

Die Schiedsstelle beurteilt nur, ob die beantragte Weiterbildungsmaßnahme grundsätzlich bildungszeitfähig ist. Sie beurteilt nicht, ob eine Ablehnung im individuellen Fall rechtmäßig ist. Ob bei einer beantragten Maßnahme im Bereich der beruflichen Weiterbildung im individuellen Fall ein Berufsbezug gemäß § 1 Absatz 3 BzG BW besteht, kann durch die Schiedsstelle nicht bewertet werden. Die Beurteilung der grundsätzlichen

Bildungszeitfähigkeit einer Weiterbildungsmaßnahme durch die Schiedsstelle ist rechtlich nicht bindend. Vor Beschreiten des Rechtsweges ist die Schiedsstelle jedoch verpflichtend anzurufen. Dies gilt nur bei Fragen, die sich auf die grundsätzliche Bildungszeitfähigkeit der beantragten Maßnahme beziehen.

Bei allen anderen Streitigkeiten bezüglich eines Antrags auf Bildungszeit kann direkt der Rechtsweg beschritten werden. Die Schiedsstelle muss spätestens fünf Wochen nach Eingang des Antrags bei der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber angerufen werden. Die Schiedsstelle verkündet ihre Entscheidung spätestens eine Woche nach Anrufung. Wird die Schiedsstelle erst angerufen, nachdem die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber bereits schriftlich oder elektronisch gegenüber der Antragstellerin oder dem Antragsteller über den Antrag entschieden hat und möchte die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber diese Entscheidung nach Entscheidung der Schiedsstelle ändern, erfolgt diese Änderung gegenüber der Antragstellerin oder dem Antragsteller spätestens eine Woche nach Entscheidung der Schiedsstelle schriftlich oder elektronisch.

§ 7 Verfahren zur Inanspruchnahme der Bildungszeit

- (1) Der Anspruch auf Bildungszeit nach diesem Gesetz ist gegenüber der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber so frühzeitig wie möglich, spätestens aber neun Wochen vor Beginn der Bildungsmaßnahme, schriftlich oder elektronisch geltend zu machen.
- (2) Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber kann den Anspruch nur ablehnen, wenn dringende betriebliche Belange im Sinne des § 7 Bundesurlaubsgesetzes oder genehmigte Urlaubsanträge anderer Beschäftigter entgegenstehen.

- (3) Als dringender betrieblicher Belang gilt auch, wenn im Betrieb der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers am 1. Januar eines Jahres insgesamt weniger als zehn Personen ausschließlich der zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten beschäftigt sind oder wenn zehn Prozent der den Beschäftigten am 1. Januar eines Jahres zustehenden Bildungszeit bereits genommen oder bewilligt wurde. Bei der Feststellung der Zahl der beschäftigten Personen nach Satz 1 sind Teilzeitbeschäftigte mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 20 Stunden mit der Hälfte und nicht mehr als 30 Stunden mit Dreiviertel zu berücksichtigen.
- (4) Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber entscheidet über Anträge der Beschäftigten nach Absatz 1 gegenüber der oder dem Beschäftigten unverzüglich, jedoch spätestens vier Wochen nach Eingang des Antrags schriftlich oder elektronisch. Teilt die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber die Entscheidung nicht innerhalb der in Satz 1 genannten Frist formgerecht mit, so gilt die Bewilligung als erteilt. Dies gilt nicht, wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Schiedsstelle angerufen worden ist. In einem solchen Fall entscheidet die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber spätestens eine Woche nach Entscheidung der Schiedsstelle schriftlich oder elektronisch. Sind im Betrieb der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers am 1. Januar eines Jahres insgesamt weniger als zehn Personen, ausschließlich der zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten, beschäftigt, entfällt die Pflicht zur schriftlichen oder elektronischen Darlegung der Gründe einer Ablehnung. Bei der Feststellung der Zahl der beschäftigten Personen nach Satz 6 wird entsprechend Absatz 3 Satz 2 verfahren.

Satz 6 gilt nicht, wenn die oder der antragstellende Beschäftigte die schriftliche oder elektronische Darlegung der Ablehnungsgründe verlangt. Die Einforderung einer schriftlichen oder elektronischen Darlegung der Ablehnungsgründe muss innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Ablehnung des Antrags schriftlich oder elektronisch der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber übermittelt werden.

- (5) Die ordnungsgemäße Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung ist der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber gegenüber nach deren Beendigung nachzuweisen. Die für den Nachweis erforderlichen Bescheinigungen sind den Beschäftigten vom Träger der Bildungsmaßnahme zu erteilen. Erfolgt der Nachweis nicht spätestens acht Wochen nach Beendigung der Bildungsveranstaltung, verlieren die Beschäftigten den Anspruch auf Fortzahlung der Bezüge nach § 1 Absatz 1 Satz 2, es sei denn, dass sie das Versäumnis der Frist nicht zu vertreten haben.
- (6) Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber kann in dringenden Fällen die Zustimmung zu einer bereits genehmigten Inanspruchnahme der Bildungszeit zurücknehmen, wenn nicht vorhersehbare betriebliche Gründe, wie Krankheit anderer Beschäftigter, eingetreten sind, deren Vorliegen zum Zeitpunkt des Antrags gemäß Absatz 2 eine Ablehnung ermöglicht hätte. Die durch die Ablehnung entstandenen und nachgewiesenen unvermeidbaren Kosten der oder des Beschäftigten einschließlich der Stornierungskosten trägt in diesem Fall die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber.
- (7) Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Formulare einzuführen für:

1. die Beantragung von Bildungszeit nach Absatz 1,
2. die Ablehnung eines Antrags nach Absatz 4 sowie
3. den Teilnahmenachweis nach Absatz 5.

Soweit nach Satz 1 Formulare eingeführt sind, müssen diese verwendet werden. Die Formulare können sowohl schriftlich als auch elektronisch genutzt werden.

§ 8 Fortzahlung des Arbeitsentgelts, Verbot von Erwerbstätigkeit und Benachteiligung

- (1) Während der Bildungszeit und im Fall der Erkrankung während der Bildungszeit wird das Arbeitsentgelt fortgezahlt und entsprechend den §§ 9, 11 und 12 des Bundesurlaubsgesetzes berechnet.
- (2) Während der Inanspruchnahme der Bildungszeit darf keine dem Zweck dieses Gesetzes zuwiderlaufende Erwerbstätigkeit ausgeübt werden.
- (3) Niemand darf wegen der Inanspruchnahme der Bildungszeit benachteiligt werden.

§ 9 Anerkannte Bildungseinrichtungen [...]

§ 10 Anerkennungsverfahren [...]

§ 11 Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am 1. Juli 2015 in Kraft.

Was kostet mein Seminar – oder wie errechnet sich die Kategorie?

Kategorie	A	D	R	auf Anfrage
Gesamtpreis in € 2022*	1.129,77	1.882,95	753,18	
Seminardauer	3 Tage	5 Tage	2 Tage	1 Tag

Und so setzt sich der Seminarpreis in Euro im Einzelnen zusammen:

Übernachtung	255,00	425,00	170,00	
+ Verpflegung	180,00	300,00	120,00	
⇒ Betrag	435,00	725,00	290,00	
+ MwSt. 2022*	34,77	57,95	23,18	
⇒ Betrag 2022*	469,77	782,95	313,18	
+ Seminarkosten (steuerfrei)	660,00	1.100,00	440,00	
⇒ Gesamtpreis in € 2022*	1.129,77	1.882,95	753,18	Kosten auf Anfrage

* **Bitte beachten:** Das Corona-Konjunkturprogramm der Bundesregierung von Juni 2020 beinhaltet eine Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Speisen in Restaurants- und Gaststätten von 19 auf 7 %. Diese Regelung gilt bis zum 31. Dezember 2022.

Anmerkung: vorbehaltlich Preis- und Mehrwertsteuererhöhung, Stand 07/2021

Bei Bildungszeitseminaren und Seminaren nach § 37,7 BetrVG übernimmt die IG Metall den Gesamtpreis (Übernachtung, Verpflegung, Seminarkosten) für ihre Mitglieder.

Hotelliste 2022

Naturfreundehaus Rahnenhof

Hintergasse 13
67316 Carlsberg-Hertlingshausen
Telefon 06356 962500
info@naturfreundehaus-rahnenhof.de
www.naturfreundehaus-rahnenhof.de

Karl-Klos Jugendbildungsstätte

Am Sportpark 2
70469 Stuttgart
Telefon 0711 258549910
info@kkj-stuttgart.de
www.kkj-stuttgart.de

Kloster Hirsau

Wildbader Straße 2
75365 Calw/Hirsau
Telefon 07051 9674 0
Info@hotel-kloster-hirsau.de
www.hotel-kloster-hirsau.de

Hotel Restaurant Schwanen

Bei der Martinskirche 10
72555 Metzingen
Telefon 07123 9460
info@schwanen-metzingen.de
www.schwanen-metzingen.de

Landhotel-Seminarpark Rössle

Ortsstraße 22
74597 Stimpfach-Rechenberg
Telefon 07967/9004-0
info@roessle-rechenberg.de
www.roessle-rechenberg.de

Raitelberg Resort

Schönblickstr. 39
71543 Wüstenrot
07946 9300
info@raitelberg.de
www.raitelberg.de

Biohotel Mohren

Kirchgasse 1
88693 Deggenhausertal-Limpach
Telefon 07555 9300
info@biohotel-mohren.de
www.naturhotel-mohren.de

Gewerkschaftshaus Heidelberg

Friedrich-Ebert-Anlage 24
69117 Heidelberg
Telefon 06221 9824 19
Heidelberg@igmetall.de
www.heidelberg.igm.de

Hohenwart Forum GmbH

Schönbornstr. 25
75181 Pforzheim
Telefon 07234 60646
info@hohenwart.de
www.hohenwart.de

Möhringers Schwarzwaldhotel

Rothausstr. 7
79848 Bondorf/Schwarzwald
Telefon 07703 9321 0
info@schwarzwaldhotel.com
www.schwarzwaldhotel.com

Hotel Sonne

Heilbronner Str. 70
73635 Rudersberg
Telefon 07183 305920
info@sonne-rudersberg.de
www.sonne-rudersberg.de

DGB Camp Markelfingen

Am Schlafbach 10
78479 Reichenau
Telefon 0711 2028 260
www.bw-jugend.dgb.de

Gewerkschaftshaus Mannheim

Hans-Böckler-Straße 1
68161 Mannheim
Telefon 0621 150302 0
Mannheim@igmetall.de
www.mannheim.igm.de

Seminaris Hotel Bad Boll

Michael-Hörauf-Weg 2 D
73087 Bad Boll
Telefon 07164 805 555
Info@seminaris.com
www.seminaris.de

Gartenhotel Heusser

Seebacher Str. 50-52
67098 Bad Dürkheim
Telefon 06322-9300
info@hotel-heusser.de
www.hotel-heusser.de

Wartaweil gGmbH

Bildungs-u. Beweungsstätte

Wartaweil 45
82211 Herrsching
Telefon 08152 9398 11
info@wartaweil.de
www.wartaweil.de

Danner's Hotel Löwen

Hauptstraße 91
72175 Dornhan
Telefon 07455 93950
info@hotel-gasthof-loewen.de
www.hotel-gasthof-loewen.de

Hotel Post

Lange Str. 60
89150 Laichingen-Feldstetten
Telefon 07333 96350
info@hotel-post-laichingen.de
www.hotel-post-laichingen.de

Berhotel Jägerhof

Jägerhof 1
88316 Isny im Allgäu
Telefon 07562 770
info@berghotel-jaegerhof.de
www.berghotel-jaegerhof.de

Hotel Waldsägmühle

Waldsägmühle 1
72285 Kälberbronn
Telefon 07445 85150
info@waldsaegmuehle.de
www.waldsaegmuehle.de

Allgäu Stern Hotel

Buchfinkenweg 2
87527 Sonthofen
Telefon 08321 2790
info@allgaeustern.de
www.allgaeustern.de

Die IG Metall-Bildungszentren

Qualität tut gut!

Alle Bildungszentren sind qualitätstestiert nach LQW (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung).

Der Wohlfühlfaktor

Zeitgemäße Unterbringung und ein attraktives Freizeitangebot zur körperlichen und geistigen Entspannung garantieren angenehme Seminartage.

Top-Technik

Aktuelle Materialien, gezielter Medieneinsatz und neue Methoden vermitteln Seminarinhalte auf der Höhe der Zeit.

Raus aus dem Alltag

Neue Ideen und attraktive Freizeitangebote in reizvoller Umgebung: So macht der Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen richtig Spaß!

Die Kompetenzpartner

Die Bildungszentren sind Ansprechpartner der örtlichen Geschäftsstellen und der zentralen Bildungsarbeit der IG Metall. Durch die enge Zusammenarbeit sind die Bildungszentren auf dem Laufenden über die aktuellen Themen der aktiven Betriebsratsarbeit in Betrieb und Region.

Bildung und Beratung für Beteiligung und Mitbestimmung IG Metall-Bildungszentrum Lohr - Bad Orb



Würzburger Str. 51, 63619 Bad Orb
Telefon: 06052 89 0
Fax: 06052 89 101
E-Mail: bad-orb@igmetall.de
<https://lohr-bad-orb.igmetall.de>



Willi-Bleicher-Str. 1, 97816 Lohr
Telefon: 09352 506 0
Fax: 09352 506 121
E-Mail: lohr@igmetall.de
<https://lohr-bad-orb.igmetall.de>

*Lernen in freundlicher
Atmosphäre: moderne Zimmer,
leckeres Essen, Sportangebote,
Entspannung in der Natur,
Kulturevents und geselliges
Beisammensein.*

Mittendrin statt aussen vor **IG Metall-Bildungszentrum Berlin**



Am Pichelssee 30
13595 Berlin
Telefon: 030 3 62 04 0
Fax: 030 3 62 04 100
E-Mail: pichelssee@igmetall.de
www.igmetall-bildung-berlin.de

Ansprechpartner für viele Branchen **IG Metall-Bildungszentrum Beverungen**



Elisenhöhe, 37688 Beverungen
Telefon: 05273 3614 0
Fax: 05273 3614 13
E-Mail: beverungen@igmetall.de
www.igmetall-beverungen.de



Wir geben Visionen einen Raum **Kritische Akademie Inzell**

Salinenweg 45, 83334 Inzell
Telefon: 08665 980 0
Fax: 08665 980 511
E-Mail: info@kritische-akademie.de
www.kritische-akademie.de

Aus der Praxis – für die Praxis **IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel**



Otto-Brenner-Str. 100
45549 Sprockhövel
Telefon: 02324 706 0
Fax: 02324 706 330
E-Mail: sprockhoevel@igmetall.de
www.igmetall-sprockhoevel.de

Auf die Bedürfnisse der Jugend eingerichtet **IG Metall-Jugendbildungszentrum Schliersee**

Unterleiten 28, 83727 Schliersee
Telefon: 08026 9213 0
Fax: 08026 9213 299
E-Mail: schliersee@igmetall.de
www.igmetall-schliersee.de



IG METALL BILDUNGSPROGRAMM 2022 FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG



Das vorliegende Programm ist das Angebot der IG Metall für Seminare nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg.

Weitere Angebote sind im IG Metall Bildungsprogramm 2022 zu finden. Dieses liegt in zwei Heften für Betriebsräte und für Aktive in Betrieb und Gesellschaft vor.

lohr-bad-orb.igmetall.de

IG Metall-Bildungszentrum Lohr-Bad Orb

IG Metall Lohr-Bad Orb,
Büro für Bildungszeit
Julius-Motteler-Str. 12, 73728 Esslingen
Telefon 0711 931805 – 71/72/73

Bildungszentrum in Bad Orb
Würzburger Straße 51, 63619 Bad Orb
Telefon 09352 506 – 158

Bildungszentrum in Lohr
Willi-Bleicher-Straße 1, 97816 Lohr am Main
Telefon 09352 506 – 158

